

HESSEN



CAMPUS

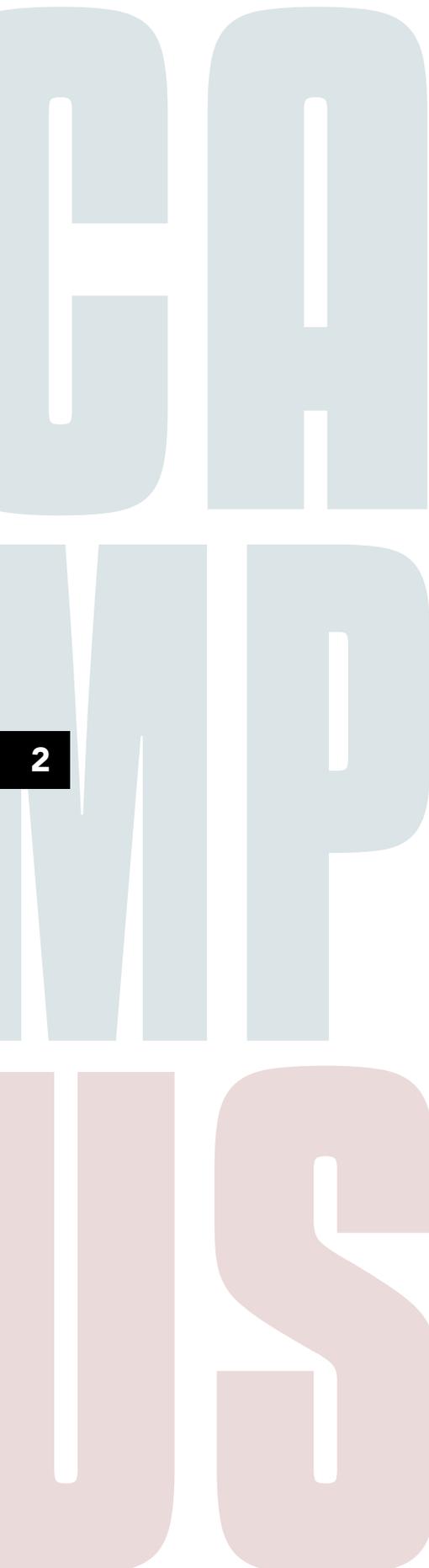
AUSGABE 01/2022



MIT VIELEN SCHRITTEN ZU
MEHR NACHHALTIGKEIT

CAMPUS-INTERVIEW
MIT BECKER & HÖHR

**MIT CAMPUS-
RÄTSEL!**



- GRÜßWORT**
 - Direktor Karl Jennemann 03
- CAMPUS – EURE STORIES**
 - Mit vielen Schritten zu mehr Nachhaltigkeit 04
 - Vom Faible für Zahlen zur eisernen Faust – Interview mit Michelle Mesmer 08
 - Vom Overheadprojektor zum Laserbeamer – Arbeitsbereiche des SZ, Teil 3: Die Medientechnik 12
 - SZ ♥ Instagram 16
 - Angst vor dem Blackout - Vom Umgang mit Prüfungsstress 18
- CAMPUS – AKTUELL**
 - CAMPUS-Interview mit Becker & Höhr 22
 - Gesucht: Handyknipser*innen, Trendsetter*innen, News-Aufspürer*innen 26
 - Verstärkung im digitalen Zeitalter: Neue Bedienstete in der IT ... 28
 - Laufbahnprüfung des 49. Rechtspfleger*innenjahrgangs 30
 - Laufbahnprüfung des 76. und 77. Lehrgangs der Justizfachwirt*innen 32
 - Der Jugendhof – Wohnen und Lernen fernab des Stadttrubels ... 34
 - CAMPUS, Instagram und Homepage – vielfältige Aufgaben für die neue Sachbearbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 36
- CAMPUS – FACH- UND LEHRBEREICH**
 - Die Option zur Körperschaftsbesteuerung nach § 1a KStG – Teil 1 38
 - Vier Dozenten des FB Steuer und eine Radtour zum Brocken 46
 - CAMPUS-Rätsel 48
- AUSBLICK**
 - Nächste Ausgabe 51

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die im Jahre 2017 begonnene Einstellungsoffensive in der Finanzverwaltung wird in diesem Sommer dazu führen, dass erstmals über 650 Anwärter*innen im mittleren und gehobenen Dienst an der Laufbahnprüfung teilnehmen werden.

Während die diesjährigen Prüfungsjahrgänge an der Landesfinanzschule und an der Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst ihre gesamte fachtheoretische und praktische Ausbildung unter Corona-Bedingungen absolviert haben, studierten die Anwärterinnen und Anwärter der beiden Fachbereiche im ersten Studienjahr noch einige Monate vor Beginn der Corona-Pandemie.

Alle Prüflinge wurden sowohl in Präsenz als auch per Online-Fernlehre unterrichtet. Durch die Nutzung unterschiedlicher Online-Lehr- und Lernmethoden (Vorlesun-

gen, Kleingruppen-Unterricht per Video-Meeting, Kolloquien in virtuellen Räumen, gemeinsames Lernen in virtuellen Räumen, Nutzung von Breakout-Räumen, Online-Tests, Bearbeitung von Open-Book-Übungen, Verwendung von Lernvideos, Nutzung von Online-Bibliotheken) wurden in den zurückliegenden Jahren die digitalen Kompetenzen unserer Anwärter*innen in ganz besonderer Weise gefördert. Bei der späteren praktischen Tätigkeit wird ihnen das von großem Nutzen sein. Gleichwohl ist das Votum der Anwärter*innen eindeutig: Präsenzlehre, der fachliche Austausch vor Ort und die gemeinsamen Aktivitäten in der Freizeit sind durch die Fernlehre nicht zu ersetzen. Den Wert der gemeinsamen Zeit mit den anderen Anwärter*innen brachte ein Anwärter mir gegenüber in einem Gespräch wie folgt zum Ausdruck: „Während einer Home-Office-Phase habe ich mich immer in den letzten vier oder fünf Tagen ganz besonders abgeschottet, um auf keinen Fall meine Teilnahme an der folgenden Präsenzphase und das Wiedersehen mit den anderen zu gefährden.“

Dank ihres großen Engagements, verbunden mit der Bereitschaft, sich immer wieder neuen Herausforderungen zu stellen, ist es den Lehrkräften in allen Fach- und Lehrbereichen trotz der coronabedingten Einschränkungen gelungen, die Anwärter*innen auf dem fachlich gewohnt hohen Niveau zu fordern und zu fördern und sie mit dem notwendigen fachtheoretischen Wissen für die spätere praktische Tätigkeit in den Finanzämtern und Gerichten auszustatten.

Für die bevorstehenden Prüfungen, die sich über alle Fach- und Lehrbereiche hinweg über einen Zeitraum von ca. vier Monaten erstrecken, wünsche ich den Prüflingen alles Gute und viel Glück. Allen Anwärter*innen, die sich noch mitten in der fachtheoretischen Ausbildung oder im Studium befinden, wünsche ich weiterhin eine abwechslungsreiche, interessante und schöne Zeit.

Auch in der dieser CAMPUS-Ausgabe finden Sie wieder Neues und Spannendes rund um das Studienzentrums. An dieser Stelle möchte ich dem gesamten Redaktionsteam und allen Autor*innen recht herzlich danken, dass sie für alle, die sich dem Studienzentrums verbunden fühlen, wieder interessante, unterhaltsame und bereichernde Artikel verfasst haben.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen der siebten CAMPUS-Ausgabe.

Herzliche Grüße aus Rotenburg
Ihr

Karl Jennemann

Karl Jennemann

Direktor des Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz

Rektor der Hessischen Hochschule für
Finanzen und Rechtspflege Rotenburg a.d.
Fulda



MIT VIELEN SCHRITTEN ZU MEHR NACHHALTIGKEIT

„Nachhaltigkeit“ – ein insbesondere in den letzten Jahren populär gewordener Begriff, den sich viele Institutionen auf die Agenda gesetzt haben. Zum Teil wurde schon viel umgesetzt, aber in Anbetracht der globalen Entwicklungen, des andauernden Klimawandels und vielem mehr besteht deutlicher Handlungsbedarf.

Die Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege Rotenburg an der Fulda (HHFR) arbeitet an unterschiedlichen Projekten zur Nachhaltigkeit. Sie strebt an, das Thema in absehbarer Zeit in möglichst allen Bereichen der Hochschule und Zentralverwaltung sichtbar zu machen und Maßnahmen dazu umzusetzen.

4

Die Solar- und Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Mehrzweckhalle und an der Wand des Hochhauses decken einen Teil des Energiebedarfs für Strom und Warmwasser ab.





Was ist bereits geschehen?

Eine große Aktion zum Thema Nachhaltigkeit fand im Jahr 2019 statt, als die HHFR in Kooperation mit Hessen Forst mit den Anwärter*innen circa 2.000 Bäume in Rotenburg an der Fulda gepflanzt hat (siehe hierzu: „CAMPUS“, Ausgabe 4). Ein solches Projekt soll erneut stattfinden, wenn die pandemische Situation es zulässt.



Doch nicht nur die Natur selbst soll profitieren, sondern auch ihre „Bewohner*innen“: die Insekten. Daher wurden Insektenhotels in der Nähe des Grillplatzes errichtet, die in Deutschland heimischen Insektenarten ein Zuhause bieten sollen. Durch stetig größer werdende Städte und kleiner werdende natürliche Lebensräume sind viele Insektenarten vom Aussterben bedroht.



Neben den bestehenden Insektenhotels werden in Zusammenarbeit mit interessierten Anwärter*innen weitere Insektenhotels gebaut. Ihre Ausstattung wird aus heimischen Wäldern stammen. Das heißt: Die Anwärter*innen sammeln Moos, Holz und alles, was sonst an Baumaterial benötigt wird, selbst. Somit werden bereits bestehende Ressourcen effizient und nachhaltig genutzt.

Neu gebaut wurden vier Elektro-Ladesäulen mit je zwei Ladeplätzen. An diesen Ladesäulen für Elektro-Automobile, die sich hinter dem Schwimmbad der HHFR befinden, können Angestellte, Dozent*innen und Anwärter*innen ihre Elektro-Fahrzeuge während des Tagesbetriebs laden. Der Strom dafür wird nur wenige Meter weiter auf dem Dach der Mehrzweckhalle generiert. Hier sorgt eine Photovoltaikanlage für Strom, der die HHFR mit Energie versorgt.



Das letzte durchgeführte Projekt ist die Bereitstellung von Trinkwasserspendern in der Eingangshalle der HHFR, für die alle Anwärter*innen kostenfrei eine Glasflasche gestellt bekommen haben. Bereits zuvor wurde ein Trinkwasserspender im Internat der Landesfinanzschule (LFS) installiert, um das System zu testen. Da er gut angenommen wurde, folgten zwei weitere in der HHFR. Hierdurch wird der Transport von Glasflaschen an die Hochschule nahezu überflüssig. Außerdem wird unnötiger Plastikmüll in Form von Einwegplastikflaschen vermieden.



Was ist außerdem geplant?

Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen spielt auch im Bereich der Elektrizität eine maßgebliche Rolle: So sollen neben den bereits bestehenden Anlagen für Strom und Warmwasser noch weitere Solaranlagen an der HHFR installiert werden. Dies geschieht in Kooperation mit dem Land Hessen, das über das Programm COME-Solar Gelder von insgesamt bis zu 26 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um landeseigene Immobilien mit Solar- und Photovoltaikanlagen auszustatten. Das SZ hat hier bereits erste Gespräche geführt und ist zuversichtlich, dass eine weitere Solaranlage 2023 installiert werden kann. COME steht übrigens für CO2-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm.



Doch nicht nur im Außenbereich gibt es beim Thema Nachhaltigkeit Fortschritte: In den Gebäuden der HHFR werden nach und nach alle älteren Leuchtmittel durch neue, stromsparende LED-Lampen ersetzt. In den einzelnen Räumen werden die Heizungen an elektrische Thermostate gekoppelt, die die Raumtemperatur messen und die Heizung

entsprechend regulieren. Allein damit werden bis zu 30 % Energie im Vergleich zu herkömmlichen Heizkörpern eingespart. Die Kosten für die Thermostate übernimmt das SZ.

Piloträume zeigen Energiesparen in der Praxis

Um die Möglichkeiten zu veranschaulichen, wurde vom SZ beschlossen, drei Piloträume einzurichten. Dafür werden ein Unterbringungszimmer, ein Lehrsaal und ein Büro voraussichtlich noch in diesem Jahr energiesparend umgebaut. Im Lehrsaal und im Büro werden LED-Lampen und elektrische Thermostate installiert. Im Lehrsaal wird es außerdem Präsenzmelder geben, die zum Beispiel dafür sorgen, dass der Raum aufgewärmt wird, wenn der Unterricht beginnt. Dafür kommunizieren sie mit den Thermostaten an den Heizungen, die auch feststellen, ob ein Fenster offen oder zu ist und entsprechend reagieren.

Im Unterbringungszimmer wird hingegen das Badezimmer im Vordergrund stehen. Die Toiletten bekommen eine Zwei-Knopf-Spülung, um die Wassermenge zu regulieren. Thermostatabatterien zur Einstellung der Duschtemperatur und sogenannte Durchflussminderer sparen Wasser und Strom.

Allein diese kostengünstigen Durchflussminderer bieten enorme Einsparmöglichkeiten, wie folgendes Beispiel zeigt:

Es fließen bis zu 15,5 Liter Wasser pro Minute durch die Duschköpfe der HHFR. Für nur wenige Euro können herkömmliche Duschen mit Durchflussminderern und druckerhöhenden Duschköpfen ausgestattet werden. Das würde bis zu 40 % Wasser sparen.

Konkret bedeutet das für die Unterbringungszimmer in der HHFR:

Der/Die „schnelle“ Anwarter*in braucht circa fünf Minuten zum Duschen. Dabei fließen bis zu 77,5 Liter Wasser. Würden alle Anwarter*innen (etwa 800) täglich in der HHFR duschen, läge der Wasserverbrauch dafür bei 62.000 Liter Wasser am Tag. Auf eine Woche (vier Übernachtungen) hochgerechnet sind das ca. 248.000 Liter Wasser. Das ist die Menge von knapp 1.500 vollen Badewannen. Die neuen Duschköpfe sollen dafür sorgen, dass nur noch 148.000 Liter Wasser gebraucht werden.



Was ist darüber hinaus wünschenswert?

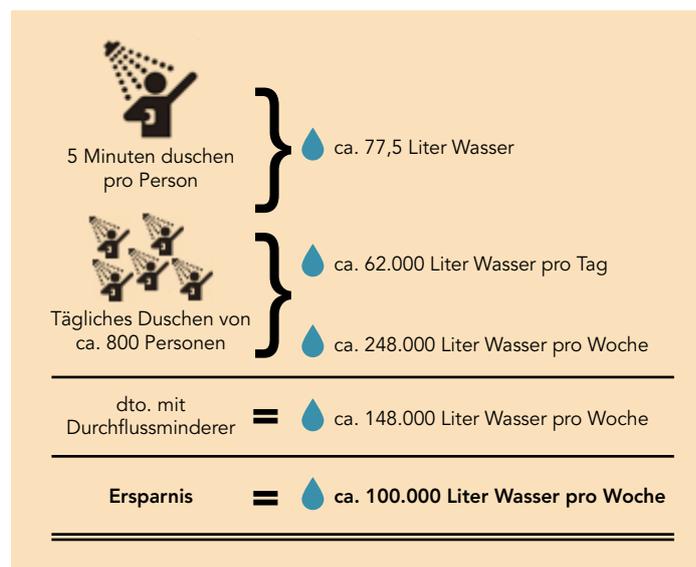
„Ressourceneinsparung“ ist das Stichwort für viele kleine, für die meisten Bediensteten kaum sichtbare und die Umwelt dennoch relevante Projekte, die sich zurzeit in der Umsetzung befinden.

Es ist geplant, die herkömmlichen Reinigungsmittel, die in der HHFR verwendet werden, durch umweltverträgliche und nachhaltige Alternativen zu ersetzen, die weniger chemische und stattdessen mehr natürliche Inhaltsstoffe beinhalten.

Die bisher verwendeten Plastikmüllbeutel könnten durch Recycling-Müllbeutel ersetzt werden. Das Grundmaterial besteht aus recyceltem Plastik, sodass 90% weniger Rohöl zur Herstellung der Müllbeutel verwendet wird

Um unnötigen Müll zu vermeiden, soll auch in der Mensa der Hochschule einiges passieren.

Eine Idee ist es, dass die Anwarter*innen ihre Mahlzeiten im Voraus online buchen, sodass nicht zu viel zubereitet wird und am Ende viele Mahlzeiten nicht gegessen werden und entsorgt werden müssen. Außerdem ist geplant, im Bereich der Lebensmittel einige Standards fest zu implementieren, wie beispielsweise die Bevorzugung biologischer und regionaler Lebensmittel, wünschenswerterweise sogar solcher, die mit anerkannten Bio-Siegeln zertifiziert sind.





Surfen und dabei die Umwelt retten

Im Zuge der Digitalisierung soll der Fokus ebenfalls auf Nachhaltigkeit gesetzt werden. Mittels des Internet-Suchbrowsers „ECOSIA“, der anstelle von Google als Standardsuchmaschine auf den EDV-Geräten der HHFR implementiert werden könnte, kann jede*r auch „im Kleinen“ einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Statt sich durch Werbeeinnahmen zu finanzieren, nutzt ECOSIA seine Einnahmen für diverse Umweltprojekte. Als in Deutschland angesiedeltes Unternehmen bietet es den Vorteil, hohe Ansprüche an den Datenschutz zu stellen. Das Portal verwendet keine Cookies. Auch die Anwarter*innen werden dazu aufgerufen, auf ihren Endgeräten, wie zum Beispiel Computern oder Mobiltelefonen, ECOSIA zu verwenden. Eine Besonderheit der ECOSIA-App für das Mobiltelefon ist, dass angezeigt wird, wie viele Bäume durch die getätigten Suchen bereits gepflanzt werden konnten. Das soll dazu motivieren, die App vermehrt zu verwenden.

Was kannst du tun?

Eine Vielzahl der an der HHFR umgesetzten Projekte wurden durch unseren Nachhaltigkeits-Ansprechpartner Sebastian Daher bereits während seiner Anwärterzeit angestoßen und in der Folgezeit realisiert. Dies soll eine Motivation für alle interessierten Anwarter*innen sein, ihre Ideen, Vorschläge und Anregungen zu diesem sehr bedeutenden Thema an der HHFR einzubringen.

Du hast Ideen oder konkrete Vorschläge für weitere Nachhaltigkeitsprojekte im Studienzentrum? Du möchtest bei der konkreten Umsetzung geplanter Nachhaltigkeitsprojekte mitarbeiten? Dann melde dich gern bei **Sebastian.Daher@szrof.hessen.de**

Johannes Kozub

Redaktionsteam



An den Trinkwasserspender in der HHFR können sich Anwarter*innen und Bedienstete kostenlos Wasser zapfen.



Auch die soziale Nachhaltigkeit im Blick

Neben der bisher erwähnten ökologischen Nachhaltigkeit fördert die HHFR aber auch den weniger bekannten Bereich der sozialen Nachhaltigkeit.

Bei einer großen Aktion der DKMS haben sich über 350 Anwarter*innen als Knochenmarkspender*innen registrieren lassen und bei einer Blutspende-Aktion des Deutschen Roten Kreuzes (siehe hierzu: CAMPUS-Ausgabe 02/19) konnten viele Anwarter*innen als Erstspender*innen gewonnen werden.

Darüber hinaus wird die Frauenförderung vorangetrieben. Ganz besondere Bedeutung erfährt die Gleichberechtigung unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität (siehe hierzu: CAMPUS-Ausgaben 01/20, 02/20 und 01/21 „Diversity in der Finanzverwaltung. Teil 1-3“).



VOM FAIBLE FÜR ZAHLEN ZUR EISER- NEN FAUST

Interview mit Michelle Mesmer

Disziplin, Kampfgeist und Ehrgeiz zeichnen Michelle Mesmer aus.

8

Die Vereinbarkeit von Hobby und Beruf ist in den meisten Fällen sehr schwer. Besonders wenn wir unsere Bücher und unser Büro häufiger als unsere besten Freund*innen sehen. Doch gerade für uns, die viel am Schreibtisch sitzen und einen krummen Rücken bekommen, wäre ein sportlicher Ausgleich besonders wichtig. Ein Paradebeispiel für beruflichen und sportlichen Ehrgeiz sowie Leistungsbereitschaft stellen wir euch in diesem Artikel vor. Die 19 Jahre alte Anwärtlerin Michelle Mesmer ist nicht nur ihrer Leidenschaft Kickboxen treu geblieben, sondern hat sogar den Sprung in die Profiklasse gewagt und ist im Herbst 2021 Vizeweltmeisterin in der Leichtgewichtsklasse geworden.



Aktuell wohnt Michelle Mesmer in Darmstadt und arbeitet im dortigen Finanzamt. Zu ihren Hobbys zählen Zeit mit der Familie und Freund*innen verbringen sowie Sport treiben – insbesondere Kickboxen. Seit fünf Jahren betreibt sie diesen Kampfsport und seit zwei Jahren trainiert sie auf erhöhtem Leistungsniveau. Der Weg dorthin war allerdings nicht leicht. Sie musste hart dafür kämpfen. Als sie zwölf Jahre alt war, trainierte ihr Bruder Kickboxen in einem Verein. Eines Tages konnte sie eine Viertelstunde lang seiner Trainingseinheit zuschauen. Sofort war ihr Interesse an dem Sport geweckt. Die koordinierten Bewegungen und die Ähnlichkeit mit ihren Actionfilmhelden faszinierten Michelle Mesmer. Allerdings dauerte es zwei Jahre, bis sie ihre Eltern überreden konnte, selbst mit dem Kickboxen anfangen zu dürfen. Die Zweifel und Ängste der Eltern waren zunächst sehr groß, zum Glück verschwanden sie aber mit der Zeit.

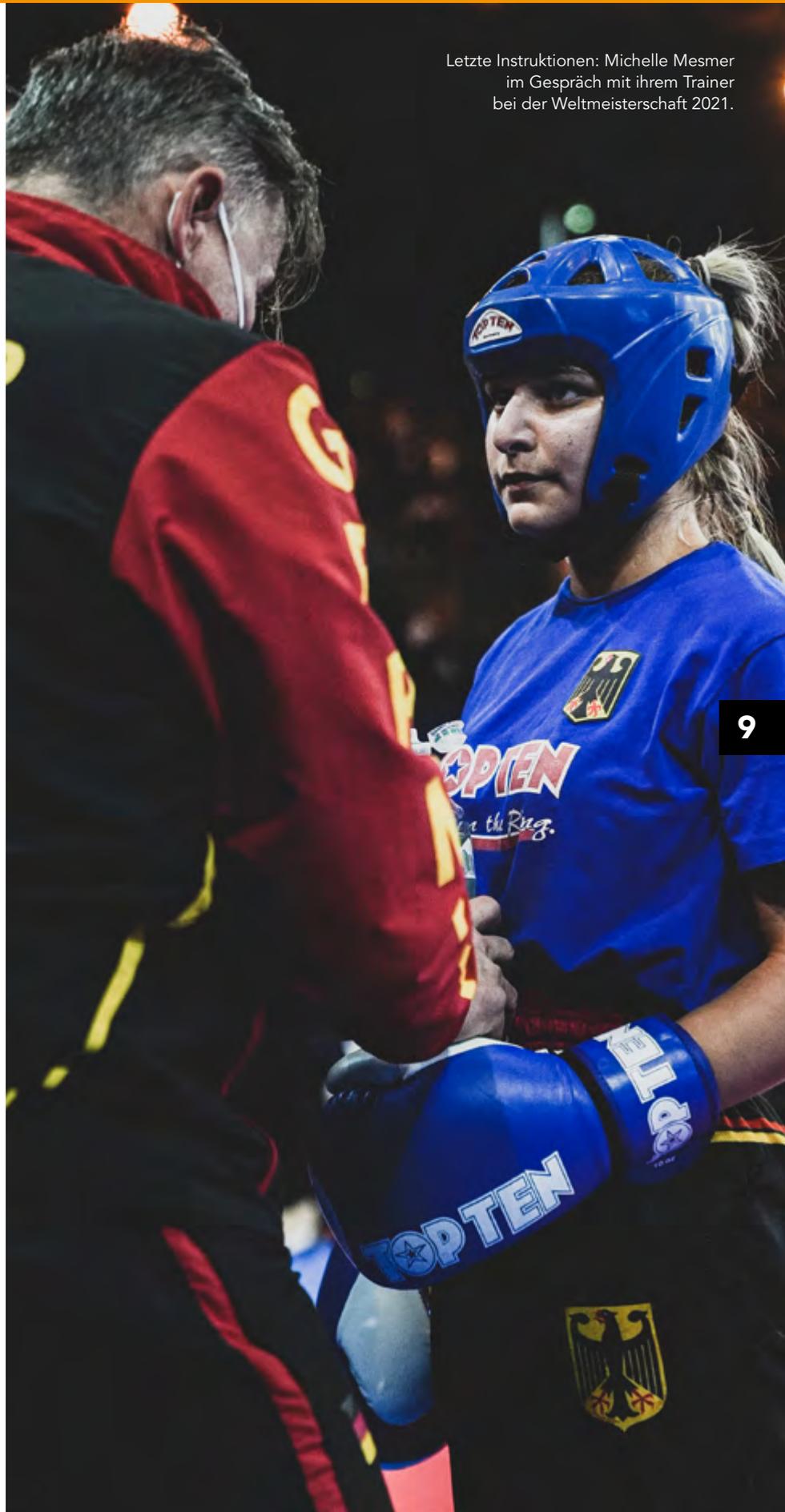
Der große Erfolg kam nicht über Nacht – und nicht ohne Disziplin

Jeden Tag klingelt für Michelle Mesmer um sechs Uhr morgens der Wecker. Kurz darauf tritt sie den Weg zu ihrem Finanzamt oder dem Studienzentrum an – je nachdem in welchem Abschnitt des Studiums sie sich gerade befindet. Nachmittags nimmt sie an Kolloquien teil oder lernt und wiederholt die Unterrichtsinhalte. Ihr Training beginnt um 20:00 Uhr und dauert zwei Stunden. Erst um 23:00 Uhr kommt sie zuhause an. Danach nimmt sich Michelle Mesmer noch die Zeit, um ihr Essen für den nächsten Tag vorzukochen. Gegen Mitternacht geht sie schlafen und am nächsten Morgen beginnt dieselbe Routine. Sie selbst sagt, dass es zweifelsohne eine zeitliche Herausforderung ist, Leistungssport und Studium unter einen Hut zu bekommen. Deshalb ist ihr Tag komplett durchgeplant und strukturiert – nur so kann sie alles schaffen. Sie verlässt sich auf den Kalender und den Wecker in ihrem Handy, damit sie die Termine und die Zeit nie aus den Augen verliert.

Wie kam Michelle Mesmer in die Profiligena?

Im Kickboxen erfolgt die Sichtung für den deutschen Nationalmannschaftskader hauptsächlich auf den Deutschen Meisterschaften. Dort hat sich für Michelle die Chance geboten, sich erst für den Perspektivkader, dann für den Nachwuchskader und schließlich für den Weltklassekader zu qualifizieren. Um als Athletin in Höchstform zu sein, bedarf es viel Zeit in der Vorbereitung und periodisierte Trainings-

Letzte Instruktionen: Michelle Mesmer im Gespräch mit ihrem Trainer bei der Weltmeisterschaft 2021.



pläne. Der deutsche Kader hat einheitliche Trainingspläne, damit alle unterjährig an einem ähnlichen Leistungsniveau arbeiten. Die Vorbereitungen dauern jeweils ein Jahr. Für Pausen bleibt da wenig Zeit. Selbst nach dem Erfolg bei der Weltmeisterschaft im Oktober 2021 begann direkt die Vorbereitung auf die Europameisterschaft im Jahr 2022. Dazu analysieren die Trainer Michelle Mesmers absolvierte Wettkämpfe. Sie wollen Schwächen erkennen und Verbesserungen vornehmen. Außerdem wird bei den Vorbereitungen auf eine Meisterschaft härter als gewöhnlich trainiert. Dieses Training findet in Darmstadt statt. Der Kader arbeitet geschlossen in diversen Lagern. Die Mitglieder treten auch gegeneinander an, um mehr Praxis und Routine zu erlangen. So soll ein hohes Niveau in der eigenen Gewichtsklasse mit entsprechend guten Partnerinnen erreicht werden. Natürlich werden auch die Eigenschaften der Gegnerinnen in ihrer Gewichtsklasse unter die Lupe genommen und genauestens analysiert.

Die spannendsten Momente ihrer Sportkarriere ließ Michelle Mesmer mit uns Revue passieren. Der Sieg über die Slowakei im Halbfinale der Weltmeisterschaft mit dem anschließenden Ticket ins Finale gehört auf jeden Fall dazu. Als sie zur WM reiste, hoffte Michelle Mesmer nur darauf, nicht beim ersten Kampf zu verlieren und sofort wieder abreisen zu müssen. Als sie

aber Sieg für Sieg erlangte und es sogar ins Finale schaffte, habe sie das erst einmal nicht realisieren können. Es ist ihr unwirklich vorgekommen, das geschafft zu haben. Bei den insgesamt fünf WM-Kämpfen fokussierte sie sich voll auf das Geschehen und ließ die Punktetafel außer Acht. Schlussendlich Vizeweltmeisterin in der Leichtgewichtsklasse zu werden, ist der Erfolg ihres harten Trainings und eine Bestätigung ihrer Leistung.

Wie fühlt sich die Kickboxerin, bevor sie auf ihre Gegnerin trifft?

Das beste Erfolgsrezept für sie ist es, ohne Erwartungen in ein Turnier zu gehen, um den Spaß am Sport beizubehalten. Kurz bevor Michelle Mesmer einen Kampf antritt, ist sie die Ruhe selbst. Nervös wird sie durch andere Leute, die versuchen, ihr lieb gemeinte Ratschläge mitzugeben, die vor dem eigentlichen Ereignis aber eher kontraproduktiv sind. In diesen Augenblicken möchte sie einfach in Ruhe gelassen werden und sich konzentrieren. Für den Weg zur Waage hat sie sogar eine eigene Musik-Playlist, die sie mental auf den Kampf vorbereitet. Direkt vor der Konfrontation im Ring blendet Michelle Mesmer sämtliche Gedanken in ihrem Kopf aus, um sich mit einem Tunnelblick auf ihre Gegnerin zu fokussieren.

Leistungssport und gute Noten: Wie funktioniert das?

Der Spaß am Sport und der Ehrgeiz, erfolgreich zu sein, sollten immer präsent bleiben. Durch einen gut strukturierten Tag, Disziplin und Ausdauer ist auch Leistungssport während des Studiums machbar, sagt Michelle Mesmer. Der Sport ist ihr täglicher Anker und Ausgleich zum Studium und der Arbeit. Auch wenn man die Intensität des Studiums nicht unterschätzen sollte, darf man auch keine Angst davor haben, den Schritt zu gehen und den Sport auf Leistungsebene auszuüben. Der Dienstherr zeigte sich gegenüber Michelle Mesmer in Bezug auf Trainingslager und vor allem auf die Teilnahme an der Weltmeisterschaft sehr kooperativ.

Als Nächstes möchte Michelle Mesmer die Laufbahnprüfung erfolgreich absolvieren und sich für die Europaspiele qualifizieren (Vorstufe der olympischen Spiele).

Wir bedanken uns recht herzlich bei Michelle Mesmer für ihre Zeit und das nette Gespräch. Wir hoffen, dass sie ihre beruflichen und sportlichen Ziele erreicht.

**Janik Zienicke
Daniel Beck**

Redaktionsteam

CAMPUS



Endlich geschafft! Noch realisiert Michelle Mesmer nicht, dass sie Vizeweltmeisterin geworden ist.

Bericht des Budo-Do-Tameshi Vereins über Michelle Mesmers Kämpfe bei der WM

„Aus Darmstadt war vom Budo-Do-Tameshi Verein die Deutsche Meisterin im Leichtkontakt Michelle Mesmer am Start. Erste Gegnerin auf dem Weg ins Finale war in der Vorrunde Viktoriya Hureieva aus der Ukraine. Michelle Mesmer übernahm von Beginn an die Initiative, dominierte mit starken Fuß- und Fausttechniken das Gefecht und gewann klar mit 3:0 Kampfrichterstimmen. Die Gegnerin im Viertelfinale war die sehr starke Griechin Semeli Zarmakoupi. In der ersten Runde konnte sich zunächst Semeli Zarmakoupi mit ihren starken Fußtechniken einen kleinen Punktvorteil erkämpfen. Michelle Mesmer ließ sich davon allerdings nicht beeindrucken. Sie verstärkte in der zweiten und dritten Runde den Druck und die Präzision ihrer Angriffe, erzielte Treffer für Treffer und gewann das Gefecht erneut mit 3:0 Kampfrichterstimmen.

Im Halbfinale wartete dann die Slowenin Dominika Sakacova. Es kam zu einem harten Gefecht auf Augenhöhe, mit zunächst leichten Vorteilen für die slowenische Kämpferin. Aber auch in diesem Kampf zeigte Michelle Mesmer Charakter. Bis zur letzten Sekunde überzeugte sie mit ihrer mentalen Stärke und fand

auf jede Aktion der Gegnerin eine wirkungsvolle Antwort. Der Lohn, ein knapper, verdienter Sieg und der Einzug ins Finale.

Gegnerin hier war die Lokalmatadorin Frederica Trovalusci. Entsprechend lautstark war die Unterstützung der Zuschauer für die einheimische Kämpferin. Michelle Mesmer ließ sich davon nicht irritieren. Sie blieb bei ihrer klaren Linie, übernahm die Initiative und setzte mit guter Beinarbeit, starken Fuß- und Fausttechniken ihre Gegnerin ständig unter Druck. Das Finale war an Spannung kaum zu überbieten. Beide Kämpferinnen zeigten Kickboxen auf höchstem Niveau. Sie schenkten sich nichts und setzten mit schnellen dynamischen Techniken Treffer. Allerdings konnte sich die sehr bewegliche und erfahrene Frederica Trovalusci auch immer wieder dem Angriffsdruck entziehen und Konter setzen. Es war ein Gefecht auf Augenhöhe, spannend bis zum Schluss. Wie schon im Halbfinale setzte Michelle Mesmer ihre Gegnerin weiter bis zur letzten Sekunde unter Druck.

Dieses Mal leider mit dem etwas besseren Ende für die Italienerin und sie erlangte den WM-Titel. Für Michelle Mesmer sind die Silber-Medaille und der Vizemeistertitel aber verdienter Lohn für ihre hervorragenden Leistungen bei den Titelkämpfen.“

Vielen Dank an den Budo-Do-Tameshi Verein, dass wir seinen Bericht verwenden durften.

Weitere Informationen unter www.budo-do-tameshi.de

Für jedem Kampf braucht die Kickboxerin ihre volle Konzentration.



ARBEITSBEREICHE DES SZ

Vom Overheadprojektor zum
Laserbeamer

12



Gerne als Team unterwegs: Markus Stein und Jörg Franz (von links).

Die Medientechnik ist für die technische Ausstattung sowie deren reibungslose Funktion zuständig. In Zeiten von Hybridunterricht, LED-Großleinwand und AppleTV gibt es also viel zu tun für die beiden Medientechniker des Studienzentrums (SZ) Jörg Franz und Markus Stein. Sie haben die vergangenen Jahre mit mir Revue passieren lassen und mir einen Einblick in ihre tagtägliche Arbeit gewährt.



Jörg Franz überprüft die Technik für den Hybridunterricht.

Hallo Markus, hallo Jörg. Was macht eure Arbeit als Medientechniker aus?

Jörg und Markus: Unsere Aufgaben sind sehr vielfältig: Wir sind für alles zuständig, was mit der Technik und ihrem Betrieb zu tun hat. Wenn etwas nicht funktioniert, sind wir über das Handy erreichbar. Wir holen Angebote ein, wenn neue Geräte angeschafft werden sollen. Das Inventar und das Schlüsselprogramm werden von uns verwaltet. Bei Veranstaltungen aller Art werden wir zu Tontechnikern und richten die Beschallungsanlage ein. Die Lautsprecher werden aufgebaut und entsprechend verkabelt, die Mikrofone müssen funktionieren und von uns eingepegelt werden.

Das Audimax und die Video-Wall betreuen wir ebenfalls. Das Produzieren und Schneiden von Infofilmen und Lehrvideos gehören genauso dazu wie das Betreuen der Telefonanlage in der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR).

Das letzte große Projekt war das Umrüsten der Lehrsäle auf Hybridunterricht. Wie hat das geklappt?

Jörg und Markus: Es kam etwas kurzfristig, da wir jede Komponente 65-mal besorgen mussten. Im November konnten wir loslegen und im Januar musste alles fertig sein. Es war schon eine stressige Zeit für uns. Einige Produkte hatten eine lange Lieferzeit oder mussten vorab von uns getestet werden. Für jeden der 65 Lehrsäle haben wir eine Kamera, ein Mikrofon, zwei Stative, einen Zusatzbildschirm mit Halterung, einen HDMI-Splitter, Steckdosenleisten und jede Menge Kabel gebraucht. Das musste alles rechtzeitig verbaut und in Betrieb genommen werden. In Frankfurt war es etwas schwieriger als in Rotenburg. Technik und Inventar waren anders und machten den Aufbau komplizierter. Da hat nicht sofort alles reibungslos funktioniert. Wir hatten zwar zwei Helfer dabei, aber trotzdem waren wir so lange beschäftigt, dass wir nicht mehr aus dem Gebäude rauskamen. Alle Türen waren zu und nur

mit einer Schlüsselkarte zu öffnen, die wir nicht hatten. Zum Glück haben wir dann noch einen Mitarbeiter gefunden, der uns den Ausgang aufgemacht hat.

Wie sind bisher die Rückmeldungen der Dozent*innen und Anwärter*innen zum Hybridunterricht?

*Jörg und Markus: Die sind komplett unterschiedlich, die einen finden es gut und sind zufrieden. Andere hadern noch mit der Technik und den Abläufen. Von den Anwärter*innen bekommen wir gutes Feedback. Sie sind nur manchmal genervt, wenn die Verbindung mal abbricht oder nicht alles zu verstehen ist. Einen Verbesserungswunsch setzen wir aktuell um: Um den Dozent*innen zusätzliche Lademöglichkeiten für ihren Laptop oder ihr iPad zu bieten, werden die Dokumentenkameras abgeschafft. An deren Stelle wird eine Anbausteckdose mit USB- und USB-C-Anschlüssen verbaut. Wer trotzdem noch eine Dokumentenkamera benutzen möchte, kann sie bei uns ausleihen.*

Muss die Übersicht im Schlüssel-dschungel behalten – Markus Stein.



14

Wie sieht euer Alltag als Medientechniker aus?

Jörg und Markus: In der Regel sind wir im Büro und mit administrativen Aufgaben beschäftigt. Das Anlegen des Inventars im Computerprogramm sowie die Schlüsselverwaltung sind sehr zeitintensiv. Während der Unterrichtszeiten müssen wir oft in den Lehrsälen helfen. So kommt es zum Beispiel vor, dass der Monitor, der Beamer oder das AppleTV nicht laufen oder jemand über die Kabel gestolpert ist und sie aus der Wand gerissen hat. Die Umstellung auf Hybridunterricht ist auch für uns eine Herausforderung, da einige Fehler komplettes Neuland sind.

Wenn ihr zurückblickt, wie haben sich die Anforderungen an euch verändert?

Jörg und Markus: Für uns ist mit der Zeit eine große Menge an Aufgaben und damit Verantwortung hinzugekommen. Es wurde viel Technik angeschafft und das Wissen dazu haben wir uns selbst angeeignet. Wir sind beide privat technikbegeistert und beschäftigen uns viel mit dem Thema. Falls wir mal nicht weiterwissen, bekommen wir Unterstützung aus der IT. Mal zum Vergleich: Vor zehn Jahren waren wir oft damit beschäftigt, die Halogenlampen

in den Overheadprojektoren zu wechseln. Dann kamen die Dokumentenkameras, die sie ablösen. Bei den älteren Beamern mussten wir noch regelmäßig die Luftfilter reinigen und die Lampen austauschen. Die heutigen Laserbeamer sind wartungsfrei, aber technisch anspruchsvoller.

Welches Projekt war für euch persönlich am interessantesten?

Jörg und Markus: Für uns war die Anschaffung der LED-Wall für den Innenhof an der HHFR im Jahr 2020 am spannendsten. Das ist ein ganz neues Feld und wir haben rund 15 Video-Wall-Anbieter aus ganz Deutschland angeschrieben und uns mit deren Technik auseinandergesetzt. Wir haben uns mehrere Anlagen vor Ort angesehen und über die Vor- und Nachteile diskutiert. Bis die drei-mal-fünf Meter große Leinwand mit Soundanlage dann aufgebaut war, hat es von der Planung bis zur Fertigstellung fast ein Jahr gedauert. Bisher wurde sie zum Beispiel für das Open-Air-Kino, die Übertragung von Fußballspielen, Videos über das SZ und Fotostrecken genutzt. Wir hoffen, dass die LED-Wall bald wieder häufiger genutzt wird, soweit es die aktuelle Situation dann zulässt.

Wenn es keine Medientechniker vor Ort mehr geben würde, wie lange würde der Unterrichtsbetrieb gut gehen?

Jörg und Markus: Wir schätzen mal keine zwei Unterrichtsstunden. ;-)

Was vermisst ihr durch die coronabedingten Veränderungen am SZ am meisten?

Jörg und Markus: Uns fehlen die vielen Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Sportfest oder die Diplomierungsfeiern. Natürlich sieht man auch nicht mehr so viele Anwärt*innen vor Ort. Das ganze Leben am SZ ist wie heruntergefahren und das ist sehr schade – wenn auch zurzeit nicht anders möglich. Wir hoffen aber, dass sich die Lage irgendwann entspannt und die Campus-Standorte wieder so bunt und lebendig werden wie früher.

Vielen Dank an euch beide für das Interview!

Maike Brathge
Redaktionsleitung



STECKBRIEF MARKUS STEIN:

SEIT 2010 am SZ, war zuerst in der Bibliothek, dann Wechsel in die Medientechnik

IST Absolvent der Landesfinanzschule

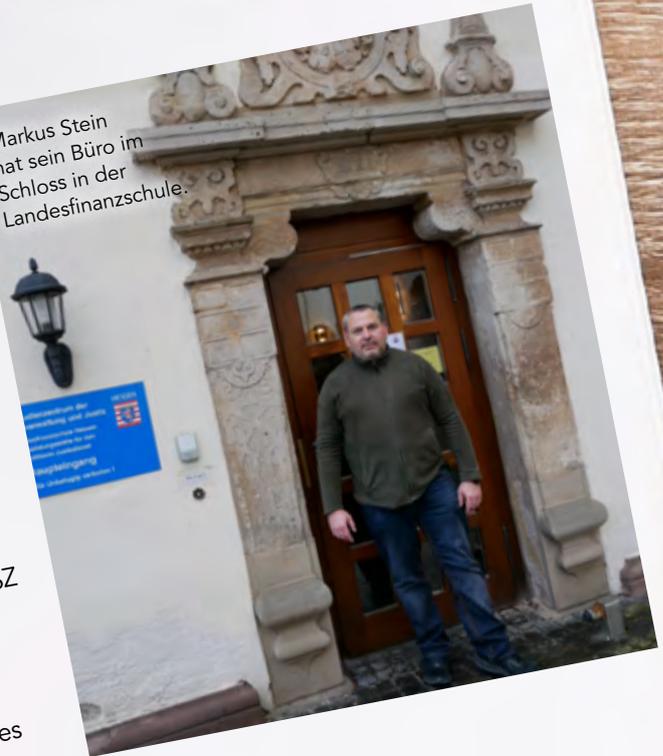
WAR beim Finanzamt Wiesbaden und zwölf Jahre bei der Bundeswehr

KOMMT ursprünglich aus Gombeth bei Borken und hat sich auch wegen der Sehnsucht nach der Heimat am SZ beworben

SEINE HOBBYS sind seine Familie und die Feuerwehr

NUTZT gerne das Fitnessstudio des SZs, um sich fit zu halten

Markus Stein hat sein Büro im Schloss in der Landesfinanzschule.



Immer auf Abruf, falls es zu einer technischen Störung kommt – Jörg Franz.

STECKBRIEF JÖRG FRANZ:

WURDE 2001 Hausmeister im Schloss in der Landesfinanzschule

WECHSELTE 2012 in die Medientechnik – für ihn der Sprung ins kalte Wasser

HAT Heizungsbauer gelernt

Wohnt in Erkshausen

SEINE HOBBYS sind seine Familie, Rad- und Motorradfahren sowie seine Land- und Forstwirtschaft. Seine Familie besitzt eineinhalb Hektar Wald, eine Obstplantage und zehn Hektar Land, wo unter anderem Kartoffeln angebaut werden.

FÜR seinen Sohn sind Fahrten mit dem Traktor das Größte.

SZ ♥ INSTAGRAM

Im Februar dieses Jahres fiel der Startschuss für den Instagram-Account des Studienzentrums (SZ). Bereits nach wenigen Minuten hatten uns die ersten Follower*innen gefunden und verfolgen seitdem unsere Beiträge. Das freut uns sehr! Wir hoffen natürlich, dass wir unsere Reichweite noch weiter vergrößern können – ihr findet uns unter „studienzentrumrotenburg“.

Doch warum solltest du uns überhaupt folgen? Auf unserem Account erfährst du immer als erstes, was gerade am SZ passiert! Wir möchten gezielt Anwarter*innen und Absolvent*innen, aber auch sonstige Interessierte, die sich über das SZ informieren wollen, ansprechen. Die Inhalte reichen von Neuerungen an unseren Bildungseinrichtungen oder in unserer Verwaltung über verschiedenste Projekte bis hin zu tagesaktuellen Informationen.

Auch Dozent*innen und Bedienstete sollen hier ihren Platz finden. Außerdem lernst du die verschiedenen Campus-Standorte I bis V in Rotenburg und Frankfurt besser kennen.

Verlinkt uns auch gerne in euren Storys und Beiträgen! Wir freuen uns, euch dann reposten zu können.

16

CACA
MPMP
USUS

Der erste Beitrag des Studienzentrums ging im Februar online und zeigt die Landesfinanzschule.



Neugierig geworden? Dann schau bei Instagram vorbei unter: studienzentrumrotenburg

Anregungen, Lob und Kritik gerne per Instagram-Direct-Message oder an folgende E-Mail-Adresse:
presse@szrof.hessen.de

Wir sehen uns bei Instagram!

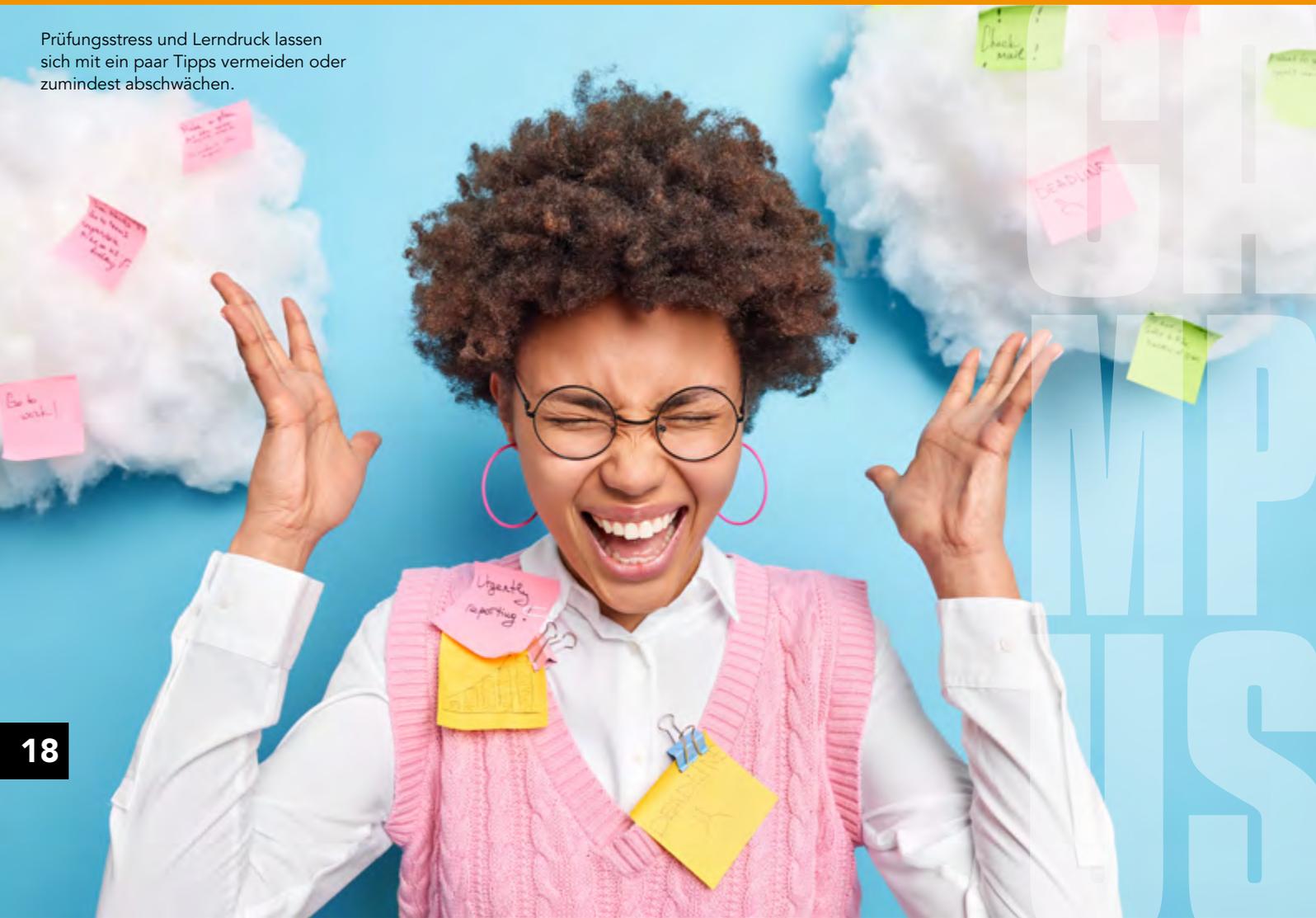
PS: Die Hessische Finanzverwaltung ist in den sozialen Medien auch mit weiteren Accounts auf Twitter (@FinanzenHessen), Facebook (FinanzenHessen), Instagram (FinanzenHessen, karriere.steuern.hessen), LinkedIn (FinanzenHessen) und bei YouTube (FinanzenHessen) vertreten.

Maike Brathge
Redaktionsleitung

FOLLOW US ON
Instagram  

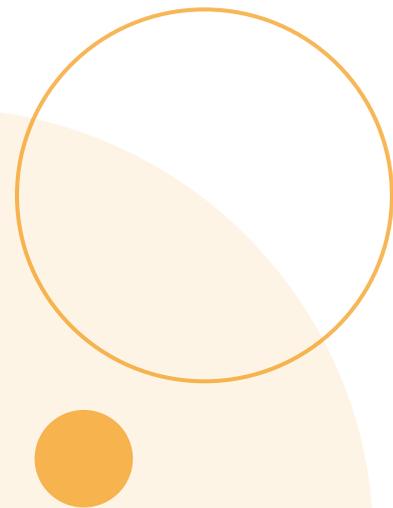


Prüfungsstress und Lerndruck lassen sich mit ein paar Tipps vermeiden oder zumindest abschwächen.



ANGST VOR DEM BLACKOUT

Vom Umgang mit Prüfungsstress



08:45 Uhr. Totenstille. Nur die Stifte der anderen Anwärter*innen, die bereits fleißig ihre Lösungsskizze zu Papier bringen, sind zu hören. Die Klausur hast du bereits zum zweiten Mal komplett durchgelesen und die wichtigsten Eckdaten markiert. Einige Lösungsansätze sind dir klar, doch bei anderen Fragestellungen beginnt das große Grübeln: „Prüfe ich den strafbefreienden Rücktritt vom Versuch der fahrlässigen Körperverletzung vor oder nach der Prüfung der Schuld?“ Und: „Wie lautet die genaue Definition von ‚Drohung mit einem empfindlichen Übel‘ in Paragraph 240 Strafgesetzbuch?“

Du lässt den Blick durch den Raum schweifen und siehst viele konzentriert schreibende Anwärter*innen, aber auch einige verzweifelte Gesichter. In den Köpfen dahinter sieht es vermutlich genauso aus wie in deinem.

Du hörst die Stimme der Dozent*innen in deinem Kopf, die nochmals eindrücklich darauf hinweisen, frühzeitig mit dem Lernen zu beginnen. Ein Blick auf die Uhr sagt dir: „Noch 2 Stunden und 45 Minuten bis zur Abgabe.“ Dein Puls wird schneller und die Leere im Kopf immer größer. Ein klassischer Blackout.

Floskeln wie „Wenn Sie bei einem Problem nicht weiterkommen, machen Sie erst einmal weiter, damit Sie keine Zeit verlieren.“ sind nicht sonderlich hilfreich. Gerade in der akuten

Prüfungssituation können die wenigsten Anwärter*innen das Gesagte auch anwenden.

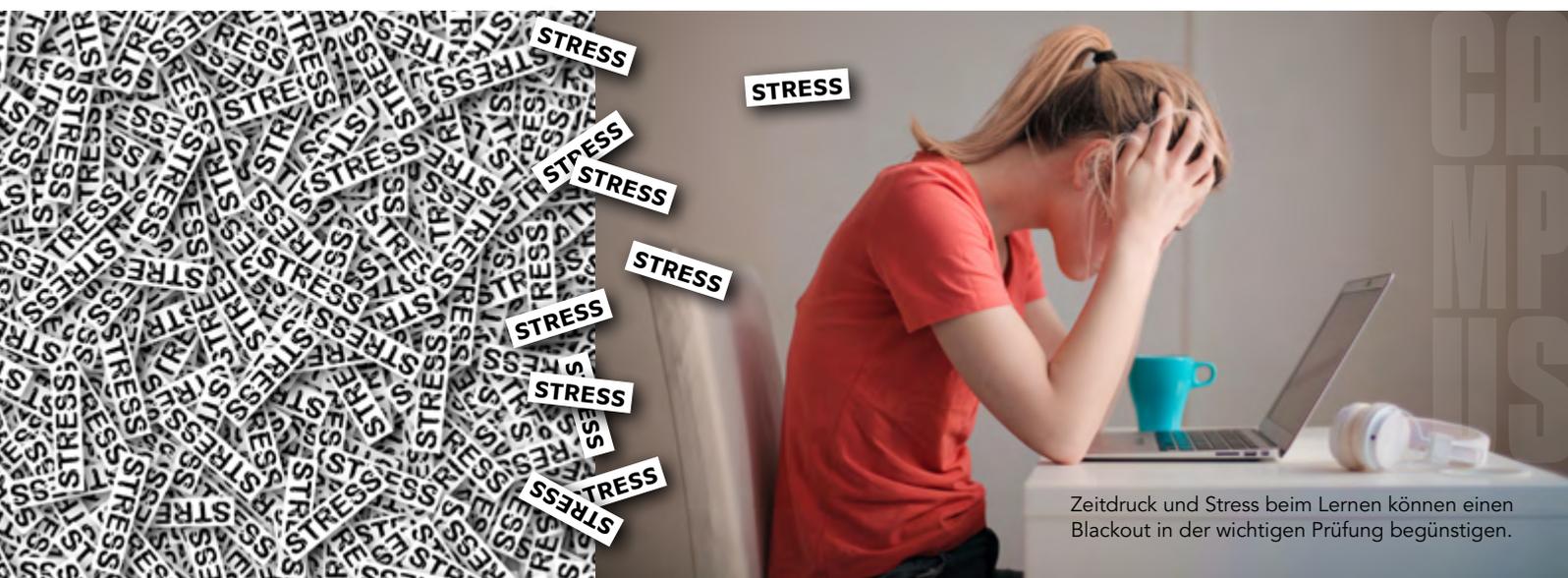
Doch das muss nicht sein, denn mit ein paar einfachen Tipps und Tricks lassen sich Prüfungsdilemma und Prüfungsstress gut vermeiden:

VOR DER PRÜFUNG

Für keine*n Anwärter*in wird die Prüfung an der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege (HHFR) die erste Prüfung im Leben sein. Doch gerade zu Beginn, wenn die hochschuleigenen Formalitäten und die Art der geschriebenen Klausuren oder der Gutachtenstil noch nicht vertraut sind, kann schon die Bekanntgabe der Klausurtermine einen enormen Druck auslösen.

Einige werden direkt beginnen, die erarbeiteten Unterrichtsinhalte nachzubereiten, sich Lernzettel zu schreiben und mit dem Üben für die Klausuren zu beginnen. Andere hingegen werden den Stoff erst kurz vor den Klausuren wiederholen. Weder das eine noch das andere ist richtig oder falsch. Vielmehr kommt es auf den persönlichen Lerntyp an. Einige können mit einem ausgeklügelten Zeitplan bereits Monate vor den anstehenden Klausuren beginnen, effektiv zu lernen, andere brauchen jedoch den Zeitdruck der nahenden Klausuren und den damit einhergehenden Stress.

Denn Stress an sich ist überhaupt nichts Negatives. Viele Menschen können mit einem positiven Maß an Stress deutlich effektiver arbeiten als ohne. Studien mit Menschen und Tieren haben gezeigt, dass die Stresshormone Adrenalin und Noradrenalin dafür verantwort-



Zeitdruck und Stress beim Lernen können einen Blackout in der wichtigen Prüfung begünstigen.

lich sind: Sie erhöhen unsere Wachheit und fördern, gemeinsam mit Cortisol, dass sich das neu Gelernte im Gehirn verfestigt.

Daher muss jede Person für sich abwägen, welcher Lerntyp sie ist. Hierbei gilt es, auf bereits gemachte Erfahrungen zurückzugreifen und aus diesen für die Zukunft zu lernen. Habe ich erst zwei Wochen vor der letzten Klausur angefangen zu lernen, bin dadurch in negativen Stress verfallen und habe mich überfordert gefühlt? Dann sollte ich, so schwer es auch fällt, einen größeren Zeitpuffer zum Lernen einplanen. Habe ich hingegen zu früh angefangen und das am Anfang Gelernte womöglich wieder vergessen, sollte ich die Wiederholungsintervalle verkürzen, um am Tag der Klausur auch auf das weiter zurückliegende Wissen zugreifen zu können.

Lerntypen sind wohl allen ein Begriff. Viele werden sich einem bestimmten Lerntyp zuordnen, da sie „schon immer“ so gelernt haben. Hier neue Methoden auszuprobieren, kann hilfreich sein. Der vermeintlich „visuelle Lerntyp“ könnte womöglich doch auch eine Tendenz zum auditiven Lernen haben, nutzt sie

jedoch einfach nicht, da er sich dessen nicht bewusst ist. Umgekehrt könnte der auditive Lerntyp vielleicht mittels Visualisierungen wie beispielsweise Plakaten noch weiter zu seinem Lernerfolg beitragen.

Eine weitere beliebte Lernmethode, um Prüfungsstress zu vermeiden, ist die „Spickzettel-Methode“: Wissen muss dabei stetig wiederholt werden, mit Fokus auf Defizite. Zunächst wird ein Spickzettel in Größe eines DIN-A4-Zettels geschrieben. Daraus wird dann ein A5-, später ein A6-Zettel. Schlussendlich sollen die notwendigsten Informationen ledig-



lich auf einem Post-it stehen. Durch das stetige Wiederholen und Zusammenfassen der defizitären Bereiche prägen sich diese wirksamer im Gedächtnis ein.

WÄHREND DER PRÜFUNG

Auch während der Klausur können „pauschale Tipps“ nur bedingt helfen. Jede*r Anwärter*in kennt die Aussagen der Dozent*innen, sich zunächst die Aufgabenstellung in Ruhe durchzulesen, danach ein Viertel bis ein Drittel der Zeit für die Lösungsskizze zu nutzen, um schlussendlich nur noch das gedanklich Erarbeitete in Reinschrift verfassen zu müssen. Bestenfalls wäre dann noch Zeit, um die Klausur noch einmal im Gesamten durchzulesen.

Doch was, wenn der Blackout kommt?

Fachleute haben eine skurrile Empfehlung: mit den Zehen wackeln. Denn die Zehen sind die am weitesten vom Kopf entfernten Körperteile. Um sie zu bewegen, muss das Gehirn etwas von der durch den Stress blockierten Energie abgeben. Die stressbedingte Muskelanspannung löst sich auf.

Zusätzlich können Atemübungen und eine bewusste De- und Refokussierung helfen, das heißt, sich zunächst ablenken, um sich danach wieder besser zu fokussieren. So kann ein Blackout gut umgangen werden.

NACH DER PRÜFUNG

Die Prüfung ist vorüber – endlich! Doch einige Anwärter*innen haben nun das Bedürfnis, in den Lernunterlagen nachzuschauen, ob sie die richtigen Lösungswege verfolgt oder die richtigen Normen zitiert haben.

Das sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Ein solches Vorgehen baut nur unnötigen Druck auf. Vielmehr sollte erstmal Distanz zur Prüfung geschaffen werden. Einige Anwärter*innen nutzen gerade die erste Zeit danach für sich alleine, essen und trinken in Ruhe etwas oder lesen ein gutes Buch. Andere gehen zum Sport, um den aufgebauten Druck wieder abzubauen. Unabhängig davon, ob jede*r Einzelne die Prüfung mit einem guten oder schlechten Gefühl hinter sich gebracht hat, sollten die ersten paar Stunden nach der Prüfung positiv besetzt sein.

Prüfungsstress gibt es seit Anbeginn der Menschheitsgeschichte, doch bei den damaligen Prüfungen ging es mitunter um „Leben und Tod“, beispielsweise im Kampf gegen ein Raubtier. Vielleicht hilft es manchen Anwärter*innen, sich die Gesamtsituation aus der psychologischen „Vogelperspektive“ anzuschauen: Was ist das Schlimmste, das mich erwarten kann? In den häufigsten Fällen wird die Antwort lauten: eine unterpunktige Klausur. Das ist zwar nicht schön, doch bei Weitem kein Weltuntergang und schon gar kein Kampf um „Leben und Tod“. Aus den gemachten Erfahrungen für die Zukunft zu lernen, sich der eigenen Defizite bewusst zu sein, diese möglichst effizient zum Positiven zu verändern und mit einem gesunden Maß an Stress zum gewünschten Erfolg zu kommen, ist die Quintessenz im Umgang mit Prüfungsstress.

In diesem Sinne: Viel Erfolg für die nächsten Prüfungen!

Johannes Kozub

Redaktionsteam



CAMPUS-INTERVIEW MIT BECKER & HÖHR

Hört, hört – eine neue Kanzlerin ist gewählt!

22

Freut sich über die Sonnenstrahlen und ihre neue Aufgabe - Sarah-Ann Becker.



Ein weiterer Scholz-Witz? So lange nach der Wahl? Nein, denn es gibt nicht nur Bundeskanzler*innen! Doch um in der Metaphorik zu bleiben: Während die Eine ging, durften wir eine Neue begrüßen. Sarah-Ann Becker übernahm kommissarisch das Amt der Hochschulkazlerin von ihrem Vorgänger Dr. Martin Träger. Mit diesem Amtswechsel erfolgte auch eine Abtrennung: Der Arbeitsbereich Bau und Unterbringung sowie die Zuständigkeit für juristische Fragen der Hochschule gingen an Carsten Höhr über. Um die beiden allen Anwärtler*innen und Bediensteten vorzustellen, habe ich mich digital mit Sarah-Ann Becker und Carsten Höhr getroffen.

„Nach meiner Erfahrung aus acht Jahren Finanzverwaltung gibt es zwei Extreme, die auf alle Finanzbeamt*innen zutreffen: Es gibt die, die Beamt*innen werden wollten, und jene, die mehr oder minder per Zufall hierher fanden“, so Sarah-Ann Becker.

Die neue Kazlerin lässt sich fast schon stereotyp der ersten Gruppe zuordnen. Nach dem Jurastudium in Mainz (von Wiesbadenern auch „drüben“ genannt) und dem Referendariat in Kassel ging es zielstrebig in die Finanzverwaltung (FV). Die Argumente dafür sind wohl allgemein bekannt, jedoch war die Familienfreundlichkeit besonders ausschlaggebend für sie; schließlich ist sie Mutter zweier Töchter. Ihre Kinder waren in der hauseigenen Kinderbetreuung im Finanzamt (FA) untergebracht – ein Pluspunkt und wichtiger Faktor zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Nach einer Sachgebietsleitungs-Einweisung in Fulda folgte der Einsatz in der Steuerfahndung des FA Kassel II-Hofgeismar. Seit 2019 hat sich ihre Karriere in Richtung Nachwuchsausbildung entwickelt: Sie übernahm den Veranlagungsteilbezirk G16 und in 2020 vertretungsweise die Leitung der Ausbildung – eine Erfahrung, die den Weg zum Studienzentrum (SZ) geebnet haben könnte.

Nach einem kurzen Anruf im vergangenen Jahr und kurzer Bedenkzeit war die Entscheidung, nach Rotenburg zu kommen, schon getroffen. „Es macht mir einfach Spaß und motiviert mich, eine komplett neue Aufgabe anzugehen. Und

Ihre Freizeit verbringt Sarah-Ann Becker gerne bei ihrem Pferd Edelbert und übt sich im Dressurreiten.



an Herausforderungen gibt es hier ja auch nicht zu wenige“, so Sarah-Ann Becker.

Bereits in der Vergangenheit hat sie einige Herausforderungen gemeistert. Im hessischen Projekt »Bürgerservice der Zukunft« hat sie sich mit darum gekümmert, dass die sogenannten T-FIS (telefonische FA-Servicestelle) der jeweiligen Ämter in der Lage sind, die coronabedingte Schließung des gewöhnlichen Bürger*innen-Services aufzufangen. Auch das Thema Nachhaltigkeit beschäftigt sie schon lange. Zusammen mit dem jobfit-Team und der Unterstützung der Geschäftsstellen hat sie ein Projekt in der Kantine der beiden Kasseler FÄ durchgesetzt. Die Einweg-Verpackungen, die nicht nur extra kosten, sondern auch einen erheblichen Müll verursachen, wurden durch Mehrweg-Boxen ersetzt. Diese besitzen sogar einen QR-Codes, die den jeweilige*in Eigen-

tümer*innen zugewiesen werden können. So können Mahlzeiten auch bestellt und einfach abgeholt werden.

Fernab von der Arbeit hat Sarah-Ann Becker neben der Familie auch sportliche Hobbies. Eines davon ist das Dressurreiten auf ihrem eigenen Pferd namens Edelbert.

Die Kanzlerin steht in ihrem neuen Amt im engen Kontakt zur Oberfinanzdirektion und zum Hessischen Ministerium der Finanzen. Oft geht es dabei um das Thema Corona. Rund 70 bis 80 Prozent ihrer Arbeitszeit drehen sich zurzeit um die Pandemie. Die letzten Minuten des Gesprächs waren den Widrigkeiten durch Corona gewidmet, die das Leben der Anwarter*innen und Bediensteten im SZ und im Amt geprägt haben.



Wo finde ich was? Noch sind die Akten und Unterlagen in Sarah-Ann Beckers neuem Büro nicht am richtigen Platz.

Carsten Höhr zeigt auf die Betriebskrankenkassen-Akademie (BKK), für die er als Liegenschaft jetzt auch zuständig ist.



Zu guter Letzt stellte ich Sarah-Ann Becker noch die Frage, was sie uns mitgeben wolle. Ihre Antwort darauf war: „Bei allem, was man von uns verlangt, sollten wir einmal bedenken, was uns dafür geboten wird.“

Carsten Höhr gehört eher zur Gruppe derer, die durch Zufall zum Beamtentum gekommen sind. Der Gießener kannte das SZ schon vor der FV, begonnen hat er nämlich in der Rechtspflege! Das war in den 90er Jahren. Im Anschluss absolvierte er ein Jurastudium in Gießen und Nottingham. Auch er hat zwei Kinder, seine Frau ist ebenfalls in der FV tätig. Nach dem Studium ging es über die FÄ Fulda und Dillenburg schließlich zurück zum SZ – für ihn hat sich ein Kreis geschlossen. Neben der Dozententätigkeit, zum Beispiel für öffentliches Recht, vertritt er unter anderem den Arbeitsbereich Bau und Unterbringung. Somit ist Carsten Höhr maßgeblich dafür zuständig, dass die rund 1.300 Anwärter*innen in Rotenburg untergebracht und gepflegt werden. Zum Glück sind aber nie alle Anwärter*innen zum gleichen Zeitpunkt vor Ort. Dazu Carsten Höhr: „Anzumerken ist diesbezüglich, dass es sich im Rahmen der Unterbringung um ein ‚Kommen und Gehen‘ handelt. Die Verweilzeiten der Lehrgänge in Rotenburg sind sehr unterschiedlich, so dass es verteilt über das gesamte Kalenderjahr zu An- und Abreisen kommt.“

Darüber hinaus ist Carsten Höhr ein eingelebter Eintracht-Fan – im doppelten Sinne! Neben seiner Leidenschaft für Eintracht Frankfurt brachte seine Frau ihn auf den Geschmack des Drittligisten Eintracht Braunschweig. Dass mir Carsten Höhr in diesem Zusammenhang die Situation meines 1. FC Köln vor Augen hielt und sagte: „Ja, ich habe auch einen aus der dritten Liga“, nehme ich ihm nur in geringem Maße übel – weh tat der Hinweis trotzdem.

Abschließend lässt sich sagen: Die Pandemie ist noch nicht vorbei, neue Herausforderungen werden kommen und dass die Anwärter*innenzahlen abflachen, ist noch nicht absehbar. Somit ist eine flexible und vorausschauende Verwaltungsspitze von Seiten des SZ essenziell für uns alle.

Ich freue mich auf die kommende Zeit und werde über größere Entscheidungen und Projekte berichten. Sarah-Ann Becker und Carsten Höhr wünsche ich viel Erfolg!

Richard Ströbele
Redaktionsteam

Gleicher Ort, aber zusätzliche Aufgabe - Carsten Höhr wechselt zwischen seinen Büros hin und her.



GESUCHT:

**Handyknipser*innen, Trendsetter*innen,
News-Aufspürer*innen**

26

Was hast du zu sagen? Was hast du zu zeigen? Wie ist deine Sichtweise auf das Leben am Studienzentrum (SZ)?

Du bist kreativ, neugierig und hast den Finger immer am Auslöser? Dann werde jetzt Teil des Kreativteams am SZ und bring deine Themen nach vorne. Wir suchen Verstärkung für Instagram und die CAMPUS-Zeitung. Egal, ob du Anwärter*in, Mitarbeiter*in oder Absolvent*in bist: Deine Ideen sind gefragt! Ich als Redaktionsleiterin freue mich auf neue Impulse und unterstütze euch mit meinem Wissen und meinen Fähigkeiten. Die Zeitung und der Instagram-Account sollen für euch sein und auch von euch gemacht werden. Dabei wollen wir Frankfurt nicht vergessen, denn alle CAMPUS-Standorte sollen abgebildet werden. Themen, die euch bewegen, wollen wir besprechen.



Egal ob Story oder Foto –
Dein Handy ist dein Werkzeug.

Wer lieber Fotos macht, statt zu schreiben, kann seine Schnappschüsse auf unserem Instagram-Account veröffentlichen. Wenn ihr wisst, was vor Ort los ist, seid ihr im Kreativteam genau richtig!

Für eure Arbeit und Zeit gibt es am Ende auch eine Belohnung. Wer über die Dauer des Studiums oder der Ausbildung mitmacht, bekommt ein Zertifikat für besonderes Engagement. Dieses wird dann über das Ausbildungsgericht/-finanzamt eurer Personalakte beigefügt.

Ich freue mich, euch bald im Team begrüßen zu dürfen! Wer vorab Fragen hat, weitere Informationen braucht, mitmachen möchte oder bereits ein Thema hat, kann sich gerne bei mir melden:

maike.brathge@szrof.hessen.de oder
06623 – 932 160.

Maike Brathge

Redaktionsleitung



VERSTÄRKUNG IM DIGITALEN ZEITALTER:

Neue Bedienstete in der IT

Die Corona-Zeit hat allen viel Arbeit gemacht – besonders aber den Menschen im Hintergrund, die alles für uns am Laufen halten. Vor allem die Nachfrage nach einer guten und zuverlässigen IT hat durch die Pandemie stark zugenommen. Mittlerweile funktioniert kein Arbeitsablauf mehr ohne ein entsprechendes Programm. Vieles wird über den Computer abgewickelt, ob Kolloquien, die Anmeldung zum SZINEMA oder der Unterricht im Hybrid-Modell.

Das IT-Team des Studienzentrums (SZ) ist sich einig: Insgesamt ist die Abhängigkeit der Anwender*innen von der IT in den letzten Jahren stetig angestiegen. Corona hat diese Entwicklung noch beschleunigt. Mit dieser steigenden Abhängigkeit gehen auch die Herausforderungen der IT einher.

Für die umfangreichen und anspruchsvollen Aufgaben braucht es eine personell gut aufgestellte IT-Abteilung mit ausgeprägten Fachkenntnissen. Am SZ kamen im vergangenen Jahr zwei neue Gesichter dazu: Lukas Gruszczynski und Thomas Göpfert. Sie sind für das Team und das gesamte SZ ein Gewinn. „Unser“ IT-Team ist hoffnungsvoll, dass es seinen Anwender*innen dadurch einen noch besseren Service bieten kann.

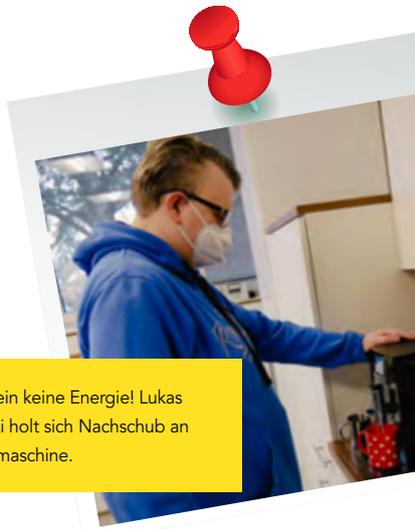
DOCH WAS SIND DIE ALLTÄGLICHEN KLEINEN UND GROSSEN AUFGABEN?

Seit Februar 2022 gibt es den neu eingerichteten Service-Desk. Im wöchentlichen Wechsel nehmen hier die Kollegen (es sind fünf Männer, daher kein *) die Anfragen der Nutzer*innen telefonisch oder per E-Mail entgegen. Erreichbar sind sie unter der Telefonnummer 06623 932-5000 und über

Support@szrof.hessen.de. Alle Campus-Standorte werden darüber abgedeckt, da weder Ressourcen noch Kapazitäten vorhanden sind, um an allen Außenstellen einen Vor-Ort-Support anbieten zu können. Mit diesem Angebot möchte die IT die Möglichkeit schaffen, Kontakt zu ihr aufzunehmen und sich besser auf die Nutzer*innen ausrichten. Das Ganze startete zunächst mit einer Pilotphase, um den neuen Prozess zu testen und Erfahrungen zu sammeln.

Ein weiteres großes Thema: ILIAS. Die Open-Source-Software (also quelloffen) wird von der internationalen ILIAS-Community weiterentwickelt und vom ILIAS-Verein koordiniert. Die funktionalen Ansprüche werden von Lehrenden und Lernenden definiert. Deswegen steht momentan der Aufbau guter Strukturen im Vordergrund, um den Dozent*innen und Fachbereichen das zu bieten, was sie für eine problemlose und erfolgversprechende Arbeitsatmosphäre brauchen.

Vor allem im Verwaltungsbereich der Hochschule gilt es zu berücksichtigen, dass die



Ohne Koffein keine Energie! Lukas Gruszczynski holt sich Nachschub an der Kaffeemaschine.

Anwendungen nicht nur funktionieren, sondern auch den komplexen Vorgaben der Verwaltung gerecht werden müssen. Ein wichtiges Thema ist zum Beispiel der Datenschutz – spätestens seit der EU-Datenschutzreform.

„In allen Lebensbereichen halten cloudbasierte, ‚intelligente‘ Lösungen Einzug. Oft stehen bei der privaten Bewertung dieser Produkte funktionale Anforderungen im Vordergrund. Im geschäftlichen Bereich gilt es allerdings, zusätzliche nicht-funktionale Anforderungen umzusetzen. Hier machen beispielsweise der Datenschutz und die IT-Sicherheit wichtige Vorgaben“, sagt Thomas Göpfert zu diesem Thema.

Zum Start der Pandemie war vor allem Zeit ein entscheidender Faktor, da diese schlicht und einfach gefehlt hat. „Technische Lösungen und Konzepte entstehen immer in einem Spannungsdreieck zwischen Zeit, Kosten, Ressourcen und Qualität“, erklärt das Team. Viele der „schnellen“ Corona-Lösungen im IT-Bereich gilt es nun auszubauen und weiterzuentwickeln. Kontinuierliche Veränderung und steigende Anforderung werden von den Anwender*innen erwartet. Es ist wichtig, einen guten Überblick über neue beziehungsweise optimierte Lösungen zu behalten und diese dann mit den Ansprüchen des SZ abzugleichen.

Abschließend lässt sich sagen, dass das technische Grundgerüst für das E-Learning und die IT steht und in vielen Bereichen nur noch der letzte Feinschliff oder die weitere Optimierung fehlen. Aber als gutes Team von fünf Personen ist „unsere“ IT zuversichtlich, dass sie dieser Herausforderung gewachsen ist.

Leona Lang
Redaktionsteam

Dürfen wir vorstellen?



Behält die Übersicht – Lukas Gruszcinski hat das Lager und Inventar fest im Griff.

LUKAS GRUSZCZNSKI

FACHABITUR in Wirtschaftsinformatik, absolvierte im Anschluss eine Ausbildung als Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung, anschließend 13-jährige Tätigkeit in der IT der Stadtverwaltung Bad Hersfeld.

HAUPTTÄTIGKEITEN: iPad-Support und Umsetzung von IT-Projekten wie zum Beispiel des Ausbaus der IT-Infrastruktur. Außerdem Anwendungsbetreuung, insbesondere im Bereich E-Learning.

ZITAT: „Der Bereich IT stellt uns jeden Tag vor größere Herausforderungen, da die Anforderungen immer komplexer werden. Zudem wird oder muss immer mehr ausschließlich am Computer gemacht werden. Deswegen wird es eine der größten Herausforderungen sein, den Anwarter*innen und Dozent*innen die optimalen Lernformen und -methoden bereitzustellen und entsprechende Konzepte umzusetzen.“

29

THOMAS GÖPFERT

AUSBILDUNG zum IT-Systemelektroniker, Tätigkeiten als selbstständiger Dienstleister sowie angestellter IT-Administrator, absolvierte im Anschluss das Studium der Informatik an der Universität Bremen, zuletzt angestellt im IT-Service-Management.

SEINE ROLLE als Sachbearbeiter IT und E-Learning sieht er vor allem in der Schnittstelle zwischen Dozent*innen, Anwarter*innen und der IT, da es sehr wichtig ist, nutzungsorientierte Lösungen zu finden. Weder Dozent*innen noch Anwarter*innen sind ausgebildete Informatiker*innen, weshalb es wichtig ist, ihre Bedürfnisse zu verstehen und einfach umzusetzen.

ZITAT: „Der Bereich der IT ist stark von zentral bereitgestellten, einheitlichen Lösungen getrieben. Hier gilt es, neben dem Betrieb bereits eingesetzter, einen guten Überblick über neue beziehungsweise veränderte Lösungen zu behalten und die eigenen Anforderungen mit diesen abzugleichen.“

Thomas Göpfert nutzt die Kaffeepause, um im Innenhof Sonne zu tanken.



Braucht viele Bildschirme, um die vielfältigen Aufgaben im Blick zu behalten - Thomas Göpfert.



Dr. Alexander Böhmer, Vizepräsident des Oberlandesgerichts Frankfurt, und Dr. Kai Harberzettel, Fachbereichsleiter Rechtspflege (von links), begrüßen die Gäste im Audimax.



30

LAUFBAHNPRÜFUNG

des 49. Rechts- pfleger*innen- jahrgangs

In der Zeit vom 19. bis 22. Oktober 2021 hat der 49. Rechtspfleger*innenjahrgang seine mündlichen Laufbahnprüfungen erfolgreich absolviert.

CAMPUS

Feiern zusammen die erfolgreichen Abschlüsse der Absolvent*innen des 49. Rechtspfleger*innenjahrgangs – aufgrund von Corona natürlich mit Maske.



Das ist in besonderem Maße Grund zur Freude, weil die zweite Hälfte des Studiums wie auch des Berufspraktikums in nicht unerheblichem Maße durch das Pandemiegeschehen beeinträchtigt war. So war bereits im ersten Drittel des Fachstudiums II durch die Schließung des Studienzentrums für die Präsenzlehre eine Umstellung auf die Fernlehre erforderlich. Rückblickend hat das den Umständen entsprechend gut funktioniert, auch wenn Fern- und Hybridlehre im Laufe der Zeit freilich verbessert und optimiert wurden und dadurch heute nicht mehr mit dem Stand von März 2020 vergleichbar sind. Insgesamt ist es in einer Kraftanstrengung aller Beteiligten gelungen, die theoretische wie auch die praktische Ausbildung dieses Jahrgangs erfolgreich zu beenden. Hierfür möchte ich allen an der Ausbildung Beteiligten in Theorie und Praxis an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement danken. Es ist aber vor allen Dingen auch das Verdienst der Absolvent*innen, die das Fernlehreangebot angenommen, eigenverantwortlich umgesetzt und das Studium trotz aller pandemiebedingter Hürden zielgerichtet weiterbetrieben und letztlich auch erfolgreich abgeschlossen haben. Damit sind sie für die in hohem Maße von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit geprägte Tätigkeit als Rechtspfleger*in bestens gerüstet.

Die schriftliche Prüfung musste – ebenfalls pandemiebedingt – in fünf Lehrsälen zugleich geschrieben werden. Sie wurde während des laufenden Lehrbetriebs angesichts der dünnen Personaldecke am Fachbereich Rechtspflege mit Unterstützung aus den Oberlandesgerichten Frankfurt und Jena sowie den nahegelegenen Amtsgerichten beaufsichtigt. Die mündlichen Prüfungen konnten im gewohnten Format der Gruppenprüfung durchgeführt werden, allerdings bedauerlicherweise erneut, ohne dass Studierende des folgenden Jahrgangs zuschauen konnten. In der Gesamtschau

sind die Prüfungsleistungen mehr als erfreulich: Von insgesamt 74 Prüfungsteilnehmer*innen – davon 58 aus Hessen und 16 aus Thüringen – haben insgesamt 13 (17,57 %) die Prüfung mit der Note Gut, 46 (62,16 %) mit der Note Befriedigend und 14 (18,92 %) mit der Note Ausreichend absolviert. Eine Kandidatin aus Hessen hat die Prüfung leider nicht bestanden.

Erneut konnte pandemiebedingt leider keine traditionelle Diplomierungsfeier stattfinden. Es freut mich jedoch sehr, dass jeweils am Tag der mündlichen Prüfung ein kleiner Empfang im Kreise der Prüfungsausschüsse mit Ehrengästen möglich war. So darf ich mich herzlich für Grußworte und das Überreichen der Diplomurkunden bedanken, nämlich beim Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Dr. Alexander Böhmer (19. Oktober 2021), beim Referatsleiter Personal und Finanzen des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Frank Schmid (20. Oktober 2021) und beim Präsidenten des Justizprüfungsamtes Hessen, Helmut Vogt (22. Oktober 2022). Am 21. Oktober 2022 wurden ausschließlich Absolvent*innen aus Thüringen geprüft. Es unterstreicht das gute Verhältnis der Bundesländer Hessen und Thüringen auch bei der Rechtspfleger*innenausbildung, dass die Präsidentin-

nen des Thüringer Oberlandesgerichts, Astrid Baumann, und des Thüringer Landessozialgerichts, Kerstin Jüttemann, jeweils Grußworte sprachen, die Diplomurkunden überreichten, die Absolvent*innen vereidigten und neben dem Präsidenten des Thüringer Justizprüfungsamtes, Uwe Homberger, weitere Vertreter*innen der Thüringer Justiz zugegen waren.

Ich gratuliere herzlich allen Absolvent*innen, denen ich durch viele Lehrveranstaltungsstunden, zahlreiche (Fach-)Gespräche, eine Exkursion zum Bundesverfassungsgericht und Diskussionen auch außerhalb der Lehrveranstaltungen sehr verbunden bin. Ich wünsche Ihnen, dass Sie den Beruf der Rechtspfleger*innen mit Freude ausüben werden. Ich bin davon überzeugt, dass Sie dies auch mit dem für die Ausübung Ihrer sachlichen Unabhängigkeit erforderlichen Verantwortungsbewusstsein auf der Grundlage fundierten Wissens tun werden.

Vor allem aber wünsche ich Ihnen auch privat alles erdenklich Gute.

Dr. Kai Haberzettl

Fachbereichsleiter Rechtspflege

Ann-Kathrin Benner vom Amtsgericht Limburg nimmt ihr Diplom von Dr. Alexander Böhmer (Vizepräsident des Oberlandesgerichts Frankfurt) entgegen.



PRÜFUNG IN ZEITEN DER CHOLERA

Eine Rückschau auf die Lehrgänge und Prüfungen des 76. und 77. Fachlehrgangs im mittleren Justizdienst

32

Stephanie Rebhan-Brüne (Prüferin vom Studienzentrum, links) vom Prüfungsausschuss I freut sich für (v.l.n.r.): Tyra Kaiser (Landgericht Darmstadt), Selina Jacobovitch (Amtsgericht Wiesbaden) und David Meyer (Amtsgericht Frankfurt).

Okay, es waren Corona und Cholera – wie in dem großartigen Roman von Gabriel García Márquez von 1985. Trotzdem sind die Parallelen der Probleme der Protagonisten aus dem Buch durchaus vergleichbar mit denen der Anwärter*innen zu Coronazeiten. Es galt, ein Ziel fest in den Blick zu nehmen und darauf hinzuarbeiten, auch wenn die Lebensumstände schwierig und widrig wurden.

Bisherige Verhaltensweisen mussten angepasst und liebgewonnene Gewohnheiten über Bord geworfen werden, um dieses Ziel zu erreichen – sei es nun, die Liebe der wunderschönen und scheinbar unerreichbaren Fermina Daza zu gewinnen oder die Laufbahnprüfung des mittleren Justizdienstes zu bestehen!

Dabei war der Ausbildungsbeginn beider Gruppen so normal wie nur irgend möglich. Beim 76. Fachlehrgang begannen 43 Anwärter*innen im September 2019 ihre Ausbildung mit dem Einführungspraktikum. Im 77. Fachlehrgang waren es 21 Personen, die am 4. November 2019 den sogenannten „Novemberlehrgang“ antraten.

Der erste fachtheoretische Abschnitt des 76. Fachlehrgangs begann dann am 6. Januar 2020 und ging über ein halbes Jahr. Als Ende Januar der erste Coronafall in Deutschland gemeldet wurde, ahnte noch niemand, wie sehr sich dieses Ereignis im weiteren Verlauf auf die Ausbildung und unser aller Leben insgesamt auswirken würde.

Auch der 77. Fachlehrgang trat seinen Dienst zur Absolvierung des ersten Teils des ersten fachtheoretischen Abschnitts regulär in Vollpräsenz Anfang März 2020 an – nicht ahnend, dass sie alle bereits drei Wochen später nach Hause geschickt würden, weil der erste Lockdown das Leben mittlerweile voll im Griff hatte.

Während der 76. Fachlehrgang wenigstens etwa die Hälfte der Zeit in Präsenz unterrichtet werden konnte, profitierte der 77. Fachlehrgang gerade einmal knapp drei Wochen vom Unterricht vor Ort.

Ab diesem Zeitpunkt gestaltete sich der Unterricht schwierig, sowohl für Dozent*innen als auch für Anwärter*innen. Es zeigte sich, dass beide Gruppen und auch die Schule insgesamt nicht auf diese Situation vorbereitet waren. Es war nicht möglich, von jetzt auf gleich mit einer Fernlehre an den Start zu gehen, wie sie sich zwischenzeitlich etabliert hat. Dozent*innen und Anwärter*innen waren technisch nicht mit dem notwendigen Equipment ausgestattet, um eine Unterrichtseinheit in der Fernlehre adäquat zu gestalten. Darüber hinaus war auch keine Kommunikationsplattform vorhanden, die die Dozent*innen beherrscht und für die genügend Lizenzen vorgelegen hätten.

Es begann eine Phase, in der der Unterricht via E-Mail und Ilias vonstattenging. Lehreinheiten wurden verschriftlicht, Aufgaben wurden gemailt und die zurückgemailten Lösungen abgeglichen, für die es dann wiederum per E-Mail Rückmeldungen gab. Ein immenser Aufwand für Anwärter*innen und Dozent*innen! Nicht selten wurde bis in die Abend- und Nachtstunden gearbeitet. Es war nicht ungewöhnlich, E-Mails von Teilnehmer*innen zu bekommen, die zwischen Mitternacht und vier Uhr morgens abgeschickt wurden.

Hierbei erforderte es sicherlich ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Engagement seitens der Anwärter*innen, dem Lernpensum auf diese Weise zu folgen und die Inhalte zu bewältigen. Im Laufe des ersten Pandemiejahres wurde die Lehrsituation dann nach und nach deutlich



Große Freunde beim Prüfungsausschuss II (von hinten und jeweils v.l.n.r.): Stephanie Oetzel (Prüferin vom Amtsgericht Kassel), Hermann Kampe (Prüfer vom Landgericht Kassel), Volker Horn (Prüfer und Ausschussvorsitzender vom Amtsgericht Langen), Reinhard Zinn (Prüfer vom Oberlandesgericht Frankfurt), Björn Schäfer (Prüfer vom Studienzentrum), Svenja Bergstein (Staatsanwaltschaft Hanau), Jasmin Beck (Amtsgericht Fritzlar) und Vanessa Alexanders (Amtsgericht Frankfurt).

verbessert. Zum Herbst hin konnten wir auf das System YuLink zurückgreifen, danach folgte die inhaltliche Unterweisung über Zoom.

So gestaltete sich die Unterrichtssituation der Lehrgänge deutlich besser, als der 77. Fachlehrgang Anfang Oktober 2020 zur Fortsetzung des ersten fachtheoretischen Abschnitts wieder nach Rotenburg kam – wenn auch nur im Wechselmodell. Auch der für beide Gruppen anstehende Fachlehrgang II ab Mitte Mai 2021 wurde dann im Wechselmodell mit Hybridunterricht absolviert, was eine wesentliche Verbesserung der Lehrsituation darstellte.

Zum Prüfungstermin im September/Oktober 2021 beim 76. Fachlehrgang und im November/Dezember 2021 beim 77. Fachlehrgang traten nach diesen Wirren durch verschiedenste Zu- und Abgänge in den Lehrgängen 42 bzw. 19 Teilnehmer*innen zur Prüfung an, von denen 40 Anwärter*innen des 76. Fachlehrgangs und alle des 77. Fachlehrgangs das Prüfungsziel erreicht haben. Unsere eigenen statistischen Auswertungen zeigen, dass die Coronasituation zwar – besonders in der Anfangsphase des ersten Lockdowns – schwierig war, dass es aber im prozentualen Schnitt weder mehr Lehrgangsabbrecher*innen noch Durchfaller*innen gab, als es auch in normalen Jahren zu verzeichnen gibt!

RESULTAT:

Ganz sicher haben es die Absolvent*innen dieser beiden Jahrgänge schwerer gehabt, zum Ziel zu gelangen, als Lehrgänge ohne Pandemie. Den meisten von ihnen muss man

bescheinigen, dass sie sich gut auf die Situation eingestellt, das Notwendige geleistet und sie am Ende ihre Prüfung mit zum Teil hervorragenden Ergebnissen bestanden haben – so wie auch Florentino Ariza am Ende durch Beharrlichkeit und persönlichen Einsatz seine liebste Fermina für sich gewonnen hat.

Allen Absolvent*innen gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft.

Jörg Schrumpf –

für die Ausbildungsstätte für den mittleren Justizdienst



Von außen rustikal, von innen modern – der Jugendhof.

CAMPUS

34

DER JUGENDHOF –

Wohnen und lernen fernab des Stadtrubels

Zum Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg a. d. Fulda (SZ) gehören verschiedene Standorte in Rotenburg an der Fulda und in Frankfurt am Main, in denen die Anwärter*innen untergebracht und unterrichtet werden. Eine Besonderheit stellt der Jugendhof dar – eine kommunale Jugendfreizeit- und Bildungsstätte des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Sie hat sich seit 2017 als Studienstandort des SZ etabliert. Hier befinden sich jedoch nur Unterbringungszimmer, keine Lehrsäle.

Der Jugendhof liegt auf dem Emanuelsberg in Rotenburg und beherbergt zurzeit im Wechsel zwölf beziehungsweise elf Anwärter*innen der Landesfinanzschule (LFS). In der Vergangenheit reichten die Kapazitäten für bis zu 43 Personen aus; daher waren hier auch Anwärter*innen aus dem mittleren Justizdienst untergebracht. Da aufgrund der pandemischen Lage keine Doppelbelegung der Zimmer möglich ist, sind aktuell weniger Personen im Wechsel des Hybridmodells im Jugendhof beherbergt.

Diese geringere Belegung repräsentiert das Wesen des Jugendhofs: ein familiärer, jugendherbergsähnlicher Betrieb mit viel Herz und Leidenschaft. Es gibt Ein-, Zwei-, Drei- und Vierbettzimmer. Teilweise verfügen diese über ein eigenes Bad. In den letzten drei Jahren wurde die gesamte Inneneinrichtung der

Unterkunfts- und Aufenthaltszimmer saniert. Ein besonderes Highlight stellt der erst dieses Jahr frisch renovierte Speisesaal dar. Die Anwärter*innen vor Ort müssen ihre Zimmer über das Wochenende nicht räumen und sind durch wohnlich eingerichtete Gruppenräume sowie vielfältige Freizeitmöglichkeiten wie Bewegungsräume auf dem Außengelände, ein Beachvolleyballfeld und einen Grillplatz mit Feuerstelle bestens umsorgt.

Auch wenn die Anwärter*innen derzeit im Internatsgebäude der LFS unterrichtet werden, verfügt der Jugendhof über mehrere Tagungsräume mit Flipcharts, Beamern, Leinwänden und vielem mehr. Um die Verpflegung kümmert sich die hauseigene Kantine, die gerne Essenswünsche entgegennimmt und so individuell auf die Bedürfnisse der Anwärter*innen eingeht. Das Verpflegungsangebot wird daher von den dort

untergebrachten Personen besonders gelobt. Außerdem ist ein gemeinsamer Kühlschrank für das ganze Haus nutzbar.

Ebenfalls einzigartig werden die Themenabende und Events gestaltet: Beispielsweise wurden zum Oktoberfest Schweinshaxe, Radi und Bier serviert. In der derzeit coronabedingt geschlossenen Selbstkochküche fanden in der Vergangenheit Kochkurse mit dem Chefkoch des Hauses statt und in der Weihnachtszeit wurden zusammen Plätzchen gebacken. Ein weiterer interessanter Fakt: Der Chefkoch des Jugendhofs hat als E-Sport-Beauftragter des

Kreises Hersfeld-Rotenburg entsprechende Turniere veranstaltet und ließ sich bei den Computerspielen über die Schulter gucken.

Jenifer Schneider

Redaktionsteam

Jugendhof – ein individueller Name

Schon seit der Gründung durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg im Jahre 1954 trägt der Jugendhof seinen Namen. Vermutlich sollte dieser an die Ursprungsidee einer Jugendherberge anknüpfen, aber auch eine Abgrenzung vom Deutschen Jugendherbergswerk bewirken, dem der Jugendhof nicht angehört.

Er ist aktuell der letzte aktive Teil der Freizeiteinrichtungen des Landkreises, da die anderen Liegenschaften verkauft wurden oder verpachtet werden.

DAS GEFÄLLT DEN ANWÄRTER*INNEN BESONDERS AM JUGENDHOF:

- Die individuelle Verpflegung in der Kantine wird ausdrücklich gelobt.
- Die modern eingerichteten und frisch renovierten Zimmer finden großen Anklang.
- Das Personal im Jugendhof ist besonders freundlich und hilfsbereit, laut Feedback der Anwärt*innen fühlt man sich im Haus sehr gut aufgehoben.
- Der Jugendhof liegt fernab des Straßenverkehrs im hauseigenen Wald. Ohne störenden Durchgangsverkehr bietet die Ruhe der Umgebung ein stressfreies Umfeld zum Lernen und Leben miteinander.

35

Die Mehrbettzimmer werden einzeln von den Anwärt*innen bewohnt.



Der neu gestaltete Dachboden lädt zum Verweilen, Quatschen und Entspannen ein.

Frisch renoviert – Der Dachboden hat mehrere Loungeecken mit Fernseher.





Kreativität braucht Raum – Um neue Ideen zu entwickeln, geht Maïke Brathge an unterschiedlichen Orte im SZ. Hier ist sie im Audimax.

CAMPUS, INSTAGRAM UND HOMEPAGE-

36

vielfältige Aufgaben für die neue Sachbearbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

„Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.“ Dieses Zitat von Charles Darwin lässt sich ebenso auf unser Studienzentrum (SZ) und dessen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übertragen. Denn auch hier gab es eine Veränderung: eine neue Sachbearbeiterin. Maïke Brathge übernahm diese Tätigkeit letztes Jahr im November und löste damit ihre Vorgängerin Laura Casper ab. Mit ihren Erfahrungen als Reporterin und im Journalismus leitet sie nun die Angelegenheiten, die mit der Außenwirkung unseres Studienzentrums zu tun haben. Dazu gehören nicht nur CAMPUS-Zeitung und Homepage, sondern auch der Instagram-Account. Von

der Vielseitigkeit ihres neuen Jobs über ihren Werdegang bis hin zu ihren Wünschen und Visionen als Sachbearbeiterin – Maïke Brathge stand in einem Interview Rede und Antwort.

Beginnen hat Maïke Brathges beruflicher Werdegang an der Universität in Kassel. Im Hauptfach belegte sie Geschichte und im Nebenfach Psychologie. Um im Journalismus und im Radio Fuß zu fassen, absolvierte sie Praktika bei verschiedenen Medien wie zum Beispiel bei den Radiosendern SWR und FFH, sowie der Regionalzeitung HNA. Anschließend lernte sie als freie Mitarbeiterin den Alltag einer Reporterin kennen – diese Erfahrung möchte sie gern hier am SZ weitergeben, erzählte sie in unserem Gespräch. Ab

2010 arbeitete sie beim Hessischen Rundfunk und war dabei nicht nur als Reporterin in Kassel unterwegs, sondern fungierte schließlich auch als Regionalkorrespondentin im Werra-Meißner-Kreis. „Ich habe die HR-Hörfunkwellen, das HR-Fernsehen, hessenschau.de und die Social-Media-Kanäle beliefert. Dafür habe ich Radiobeträge, Artikel, Fotos und Kurzvideos erstellt“, beschrieb Maïke Brathge weiter.

2021 erfolgte dann ein Branchenwechsel und sie ging zu einem Bildungsträger in Eschwege. Da sie schon immer gern in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an einem Bildungsstandort wie einer Fachhochschule arbeiten wollte, wurde sie im November in unserem Studienzentrum Sachbearbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Schließlich hat sie bei ihrer früheren Tätigkeit als Reporterin und Zuständi-

ge für Schulen und Universitäten viel Spaß am Kontakt zu Schüler*innen gehabt.

Die erste große Amtshandlung in ihrem neuen Job war das Verschicken der CAMPUS-Zeitungen der Ausgabe 02/2021 mit der ehemaligen Redaktionsleiterin Laura Casper – rund 1.200 Hefte. Denn die CAMPUS-Zeitung wird nicht nur digital auf der Homepage zur Verfügung gestellt, sondern auch als Printexemplar versendet. Als Mitwirkende der CAMPUS-Zeitung erhält man eine Ausgabe. Maike Brathge meinte dazu: „Das ist besonders toll. Denn wenn man in einigen Jahren oder sogar Jahrzehnten nochmal ins Magazin guckt und sieht, was man dazu beigetragen hat, ist das sehr spannend und eine kleine Reise in die Vergangenheit. Auch ich habe meine ersten Artikel und Radiobeiträge als Erinnerung aufgehoben.“

Als Sachbearbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat man verschiedene wichtige Aufgaben. Zum einen geht es bei der CAMPUS-Zeitung darum, Ideen zu finden und Artikel zu erstellen und auch um das Verschicken der Zeitungen. Maike Brathge beschreibt, wie sie die Anwärter*innen, die an der Zeitung mitwirken, bei diesen Vorgängen unterstützt: durch das Entwickeln von Themen, Hilfestellungen und Tipps bei der Recherche, Formulieren, Fotografieren und besonders durch die Vermittlung von Ansprechpartner*innen.

Zum anderen geht es bei der Homepage um Inhalte und technische Komponenten. Auf der Social-Media-Plattform Instagram bietet Maike Brathge den Anwärter*innen schnelle Einblicke. Hier finden eher kurzfristige kleine Themen ihren Platz, wie zum Beispiel die nächste Veranstaltung. Dabei geht es Maike Brathge darum, Nähe zwischen dem Studienzentrum und den Anwärter*innen zu schaffen. Sie wünscht sich eine noch stärkere Bindung.

Was ihr an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit besonders gut gefällt, ist die Vielfalt der Aufgaben. Sowohl klassische Bürotätigkeiten als auch Kreativität hätten ihren Platz, erzählt die Redaktionsleiterin und berichtet begeistert: „Die Abwechslung gefällt mir sehr gut und die brauche ich auch.“

Sich selbst beschreibt Maike Brathge als kreativ, neugierig und kommunikativ. Sie hat Spaß daran, auf Themen zu stoßen, diese zu recherchieren und zu Papier zu bringen. Auch wir Mitwirkenden von der CAMPUS-Zeitung können, wie Maike Brathge, behaupten, dass es ein tolles Erlebnis ist, wenn sich eine kleine

Idee zu einem fertigen Artikel entwickelt. In unserem Interview erzählte sie mir außerdem, dass Kreativität eine Erholung und Abwechslung zum anstrengenden Lernalltag sein kann. Ihre Vision als neue Redaktionsleiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, vielen Anwärter*innen die Möglichkeit zu geben, die CAMPUS-Zeitung und den Instagram-Account mitzugestalten und am Ende stolz auf die Ergebnisse zu sein. Neue Möglichkeiten wären zum Beispiel auch ein SZ-Blog oder -Podcast. Maike Brathge appelliert an uns Anwärter*innen, uns noch mehr einzubringen und die Chance zu nutzen, unsere Sichtweisen und Themen darzustellen. Schließlich repräsentierten wir nicht nur uns selbst, sondern die gesamte Finanzverwaltung und Justiz in der Öffentlichkeit.

Die Frage nach Maike Brathges Wünschen für ihre neue Tätigkeit beantwortete sie folgendermaßen: „Das kreative Arbeiten ist meiner Meinung nach keine lästige zusätzliche Aufgabe, sondern eine gute Abwechslung zu Unterricht und Lernen. Ich hoffe, dass ich davon in Zukunft noch viele Anwärter*innen überzeugen und dann bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen kann.“

Wir - das gesamte Redaktionsteam - wünschen Maike Brathge einen guten Start und viel Erfolg als Redaktionsleiterin und Verantwortliche für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Studienzentrum.

Annabell Broßheit

Redaktionsteam



37



Fünf Informationen über Maike Brathge, die du vielleicht noch nicht wusstest

- Ist eigentlich Südhessin (geboren in Friedberg), aber in Nordhessen aufgewachsen
- Singt gerne – nicht nur unter der Dusche
- Hat zwei Schwestern – eine sechs Jahre älter, eine sechs Jahre jünger
- Ist ein Fan von True-Crime-Podcasts
- Hat ihren Hund aus dem Tierheim Eschwege „gerettet“

DIE OPTION ZUR KÖRPERSONSCHAFTS- BESTEUERUNG NACH § 1A KStG

CAMPUS

38

Teil 1



FALLORIENTIERTE ANALYSE AUSGEWÄHLTER FRAGESTELLUNGEN ANHAND DES BMF-SCHREIBENS VOM 10.11.2021

Dr. Julius Helbich¹

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts hat der Gesetzgeber durch Einfügung des § 1a KStG für Personengesellschaften erstmals die Möglichkeit geschaffen, ohne Änderung der Rechtsform auf Antrag zur Körperschaftsteuer zu optieren. Die seitens der Steuerrechtswissenschaft seit vielen Jahren geforderte² und auf internationaler Ebene als sogenanntes „Check the box“-Verfahren insbesondere in den USA etablierte Optionsmöglichkeit³ hat nunmehr mit Inkrafttreten zum 01.01.2022 auch auf Ebene des nationalen (deutschen) Steuerrechts Einzug gefunden.

Aufgrund des in § 1a Abs. 2 S. 1, 2 KStG enthaltenen Rechtsgrundverweises auf die Vorschriften des umwandlungssteuerrechtlichen Formwechsels erlangt die Vorschrift unmittelbare Bedeutung für die steuerrechtliche Ausbildung des gehobenen Dienstes. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die tatbestandlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Optionsmodells anhand ausgewählter Fallgestaltungen des kürzlich hierzu ergangenen BMF-Schreibens vom 10.11.2021 näher zu beleuchten. Zu diesem Zweck werden zunächst die systematischen Unterschiede der Besteuerung zwischen Personen- und Kapital-

gesellschaften dargestellt (I.), um sodann die formellen Voraussetzungen (II.) und die Rechtsfolgen der Optionsausübung (III.) zu beleuchten. Ergänzend soll auf ausgewählte Aspekte der Rückoption eingegangen werden (IV.), um den Beitrag dann mit einem Fazit abzuschließen (V.). In diesem Artikel erscheinen Kapitel I bis III (Abschnitt 1). Die weiteren Kapitel folgen in der nächsten Ausgabe der CAMPUS.

I. Systematik der Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften

Die Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften ist durch den – nicht zuletzt historisch bedingten – „Dualismus der Unternehmensbesteuerung“ geprägt⁴: Danach werden Personengesellschaften traditionellerweise nicht der Einkommensbesteuerung unterworfen, vielmehr sind lediglich deren Gesellschafter (Mitunternehmer) Subjekt der Ertragsbesteuerung (sogenanntes Transparenzprinzip), vgl. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG.⁵ Für Körperschaften dominiert seit jeher das Trennungsprinzip, wonach diese als gesondertes Steuersubjekt der Körperschaftsteuer unterliegen. Ausschüttungen an die Anteilseigner werden – im Ausschüttungsfall – gesondert der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer unterworfen.

Mit der Einführung einer Optionsmöglichkeit zur Körperschaftsbesteuerung wird dieses bislang prägende System nunmehr durchbrochen.

Seit 01.01.2022 ist es möglich, das Transparenzprinzip bei Personengesellschaften auf Antrag zu dispensieren.⁶

II. Formelle Optionsvoraussetzungen

Die Option zur Körperschaftsbesteuerung ist in formeller Hinsicht auf bestimmte Gesellschaften beschränkt (1.), zudem ist der Antrag von der Zustimmung der Gesellschafter abhängig (2.) sowie form- (3.) und fristgebunden (4.).

1. Persönlicher Anwendungsbereich

Gem. § 1a Abs. 1 S. 1 Hs. 1 KStG ist der persönliche Anwendungsbereich der Optionsbesteuerung auf Personenhandels- und Partnerschaftsgesellschaften begrenzt. Antragsberechtigt sind folglich – nur – die offene Handels- sowie Kommanditgesellschaft gem. §§ 105 ff., 161 ff. HGB nebst der EWIV (§ 1 EWIV-AG) und die Partnerschaftsgesellschaft im Sinne des PartGG. Keine Optionsmöglichkeit besteht für Einzelunternehmen, die in der Praxis häufig vertretenen Gesellschaften bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB) sowie für reine Innengesellschaften und Erbengemeinschaften.⁷ Hinsichtlich der Gesellschaft bürgerlichen Rechts kann allerdings eine Optionsfähigkeit durch (gesellschaftsrechtlich identitätswahrende) Eintragung als Personengesellschaft im Handelsregister erreicht werden; bei Einzelunternehmen durch Gründung einer Personengesellschaft in Gestalt der Aufnahme einer „Ein-Mann-GmbH“.⁸



¹ Dr. jur. Julius Helbich, Ass. Jur., Dipl.-Finanzwirt (FH), ist Regierungsobererrat beim Finanzamt Kassel II-Hofgeismar und derzeit als hauptamtlicher Dozent an die Hessische Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda abgeordnet. Der Verfasser lehrt die Fächer Besteuerung der Gesellschaften und Einkommensteuerrecht. Der Beitrag gibt die private Rechtsauffassung des Verfassers wieder.

² Bericht der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung, eingesetzt vom Bundesminister der Finanzen, Schriftenreihe des Bundesministers der Finanzen, Heft 66, Juli 1999. Dazu vertiefend Hey, BB 1999, S. 1192 ff.

³ Dazu unter anderem: BFH, Urteil vom 20.08.2008, Az. I R 39/07, BStBl. II 2009, S. 234 ff., juris Rn. 14 ff.

⁴ Hey, in: Tipke/Lang, Steuerrecht, 24. Auflage 2021, Rz. 11.2 u. 13.168 ff.

⁵ Statt Aller siehe nur Hey, Fn. 4, Rz. 11.1 f. m.w.N.

⁶ Die Vorschrift des § 1a Körpersteuergesetz hat zu einer kaum noch überschaubaren Anzahl an Veröffentlichungen geführt, auf die nicht im Einzelnen näher eingegangen werden kann. Verwiesen sei an dieser Stelle (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) insbesondere auf die Nachweise bei Wackerbeck, in: Brandis/Heuermann, Ertragsteuerrecht, Kommentar, Stand: 159. EL, 10/2021.

⁷ BMF, Schreiben vom 10.11.2021, GZ IV C 2 - S 02.07.2007/21/10001 :004, DOK 2021/1162290, BStBl. I 2021, S. 2212 ff., Rn. 2.

⁸ Ott, DStZ 2021, S. 559, 560; Schießl, in: Widmann/Mayer, Umwandlungsrecht, Kommentar, Stand: 196. EL, 01.10.2021, § 1a KStG Rn. 23.

GA

KMP

KMP



Beispiel: Kaufmann K betreibt seit vielen Jahren ein Einzelhandelsunternehmen. K möchte zur Körperschaftsteuer optieren. Mit zivilrechtlich wirksamem Vertrag vom 23.10.2021 gründet er mit der L-GmbH, an der er zu 100% beteiligt ist, die KL-GmbH & Co. KG. Die L-GmbH ist vermögensmäßig nicht an der KG beteiligt. Die KL-GmbH & Co. KG beantragt die Option zur Körperschaftbesteuerung mit Wirkung zum 01.01.2022.

Lösung: Die KL-GmbH & Co. KG ist gem. § 1a Abs. 1 S. 1 Abs. 1 KStG antragsberechtigt. Dass K Alleingesellschafter der L-GmbH ist, spielt keine Rolle. Maßgebend ist allein, dass die Kommanditgesellschaft eine Personenhandelsgesellschaft darstellt, §§ 161 Abs. 2, 105 Abs. 1, 6 Abs. 1 HGB.

2. Zustimmung der Gesellschafter

Nach § 1a Abs. 1 S. 1 Hs. 2 KStG gilt § 217 Abs. 1 UmwG sinngemäß. Mit dem Verweis auf die Vorschriften über den Beschluss der Gesellschafterversammlung bei Formwechseln von Personenhandelsgesellschaften wird die Option zur Körperschaftbesteuerung an die Zustimmung aller Gesellschafter geknüpft. Die Option wird rechtlich wie ein Grundlagengeschäft behandelt.⁹ Der Gesellschaftsvertrag kann eine Mehrheitsentscheidung der Gesellschafter vorsehen, wobei diese mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen betragen muss, § 217 Abs. 1 S. 2 u. 3 UmwG. Eine notarielle Beurkundung des Gesellschafterbeschlusses ist nicht erforderlich. Mit Einreichung des Optionsantrags ist die erforderliche Zustimmung der Gesellschafter nachzuweisen,¹⁰ beispielsweise durch Abschrift des Gesellschafterbeschlusses.

3. Form

Der Antrag auf Option zur Körperschaftbesteuerung ist nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz bei dem für die gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte zuständigen Finanzamt zu stellen, § 1a Abs. 1 S. 2 KStG. Er ist nach § 1a Abs. 1 S. 1 KStG unwiderruflich und kann nicht zurückgenommen werden.

4. Frist

Besondere Fragestellungen wirft in formeller Hinsicht die Antragsfrist des § 1a Abs. 1 S. 2 KStG auf. Danach ist der Antrag spätestens

einen Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu stellen, ab dem die Besteuerung wie eine Kapitalgesellschaft gelten soll. Im Fall kalendergleicher Wirtschaftsjahre ist der Antrag damit spätestens am 30. November des vorangehenden Jahres zu stellen.¹¹ Auf die Antragsfrist findet § 108 Abs. 3 AO Anwendung, sodass gegebenenfalls spätere Antragstellungen möglich sind.¹²

Zwischenzeitlich erledigt hat sich die im Schrifttum aufgeworfene Diskussion um die Frage einer Einhaltung der Monatsfrist in Neugründungsfällen. Nach Auffassung des BMF kann der Antrag nicht vor Gründung der Gesellschaft gestellt werden, sodass eine Option für das erste (Rumpf-)Wirtschaftsjahr ausgeschlossen ist.¹³

Beispiel: Die C + D-OHG wird mit Gesellschaftsvertrag vom 01.12.2021 gegründet. Gesellschaftszweck ist das Betreiben eines Handelsgewerbes. Der Antrag auf Option zur Körperschaftsteuer wird – unter Berufung auf eine „Vorgesellschaft bürgerlichen Rechts“ bereits am 30.11.2021 gestellt.

Lösung: Der Antrag auf Option ist unzulässig. Die C + D-OHG wurde erst zum 01.12.2021 wirksam gegründet und kann daher frühestens ab diesem Zeitpunkt ein Handelsgewerbe im Sinne des § 1 Abs. 2 HGB betreiben. Die „Vorgesellschaft“ existiert – unabhängig von der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit – in der Rechtsform einer GbR. Diese ist jedoch nicht antragsberechtigt.

Abwandlung: Die Gründung der OHG erfolgte bereits am 15.11.2021, Eintragung im Handelsregister am 29.11.2021. Der Betrieb des Handelsgewerbes wird – wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen – erst mit Wirkung zum 01.01.2022 aufgenommen.

Lösung: Die Option zur Körperschaftsteuer kann mit Antrag zum 30.11.2021 wirksam, insbesondere fristgerecht erfolgen. Die konstitutiv wirkende Eintragung im Handelsregister (§ 105 Abs. 2 HGB) lässt die OHG handelsrechtlich wirksam entstehen, ohne dass es auf den tatsächlichen Betrieb eines Handelsgewerbes ankäme.

III. Rechtsfolgen der Optionsausübung

Um die Rechtsfolgen der Optionsausübung genauer beleuchten zu können, sind in zeitlicher Hinsicht drei Abschnitte zu unterscheiden: Zunächst kann der Übergang zur Körperschaftbesteuerung auf Ebene der (bisherigen)

Mitunternehmer der Personengesellschaft steuerliche Rechtsfolgen in Gestalt der Realisation stiller Reserven auslösen (1.). Sodann ist ab dem Wechsel zur Körperschaftsbesteuerung zwischen der laufenden Besteuerung der Körperschaft auf der einen (2.) sowie den Gesellschaftern (3.) auf der anderen Seite zu unterscheiden.

1. Übergang zur Körperschaftsbesteuerung

Der Übergang zur Körperschaftsbesteuerung gilt gem. § 1a Abs. 2 S. 1 KStG als Formwechsel im Sinne des Umwandlungssteuerrechts. Die §§ 1, 25 UmwStG sind entsprechend anzuwenden, § 1a Abs. 2 S. 2 KStG. Es handelt sich um eine Rechtsgrundverweisung, weswegen die tatbestandlichen Voraussetzungen des Formwechsels vollumfänglich vorliegen müssen.

a) Grundsätzliche Überlegungen

Ertragsteuerlich führt die Gleichstellung der Optionsausübung mit dem Formwechsel zu einem (fiktiven) Übergang von Betriebsvermögen verschiedener Steuersubjekte und damit – als Regelfall – zur vollumfänglichen Aufdeckung stiller Reserven.¹⁴ Konzeptionell stellt sich der Formwechsel als tauschähnlicher, entgeltlicher Rechtsträgerwechsel dar, weswegen § 25 S. 1 UmwStG vollumfänglich auf die §§ 20-23 UmwStG verweist.¹⁵ Gleichzeitig ist dadurch die Möglichkeit der Buchwertfortführung nach § 20 Abs. 2 S. 2 UmwStG eröffnet, verbunden mit den siebenjährigen Behaltens-/Sperrfristen des § 22 UmwStG.

Beispiel: An der E + F OHG mit Sitz in Frankfurt am Main sind die Gesellschafter E und F zu je 50 % beteiligt. Die Kapitalkonten von E und F betragen jeweils 200.000 €, der gemeine Wert des Betriebsvermögens der OHG beläuft sich auf insgesamt 1.000.000 €. Die OHG beantragt formwirksam die Option zur Körperschaftsbesteuerung ab dem 01.01.2022. Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Lösung: Der Übergang der E + F OHG zur Körperschaftsbesteuerung ab dem 01.01.2022 gilt als Formwechsel im Sinne des Umwandlungssteuerrechts. Gem. § 1a Abs. 2 S. 2 KStG i.V.m. §§ 25 S. 1, 20 Abs. 2 S. 1 UmwStG hat die optierende OHG das übernommene Betriebsvermögen mit dem gemeinen Wert i.H.v. 1.000.000 € anzusetzen, da kein Antrag auf Buchwertfortführung gestellt wurde.¹⁶ Der Ansatz des Betriebsvermögens zum gemeinen Wert führt zur Aufgabe des jeweiligen Mitunternehmeranteils von E und F mit der Konsequenz einer vollständigen Aufdeckung der stillen Reserven, §§ 16 Abs. 3 S. 1, 7 i.V.m. Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 1 EStG.¹⁷ Der Aufgabegewinn von E und F errechnet sich wie folgt:

Anteiliger gemeiner Wert des Betriebsvermögens:

$1/2 \times 1 \text{ Mio. €} = 500.000 \text{ €}$

Buchwert Mitunternehmeranteil:

$./ . 200.000 \text{ €}$

= Aufgabegewinn E/F:

300.000 €

Der Aufgabegewinn in Höhe von jeweils 300.000 € ist dem Grunde nach gem. §§ 16 Abs. 4, 34 EStG begünstigt, § 20 Abs. 4 S. 1, 2 UmwStG.

b) Persönlicher Anwendungsbereich

Bezüglich der Rechtsfolgen einer sinnvollen Anwendbarkeit des Formwechsels ist zu beachten, dass die Buchwertfortführung bei fehlender Eröffnung des persönlichen Anwendungsbereichs von § 1 Abs. 4 UmwStG von vornherein ausscheidet. Diese Frage stellt sich insbesondere bei Doppelbesteuerungsabkommen-Fällen mit in Drittstaaten ansässigen Mitunternehmern.¹⁸

Beispiel: An der inländischen UVW-GmbH & Co. KG sind die U-GmbH als Komplementärin mit Sitz und Geschäftsleitung in Kassel sowie

⁹ Umfassend zur Beschlussfassung sowie etwaiger kautelarjuristischer Erfordernisse Röder, in: ZGR 2021, 681 ff. unter IV. Tz. 1.

¹⁰ BMF (Fn. 7), Rn. 12.

¹¹ BMF (Fn. 7), Rn. 16.

¹² Zur Diskussion um die Frage der Zulässigkeit und Vorverlagerung sogenannter „Rückwärtsfristen“ siehe m.w.N. Zapf, S. 2717 f.

¹³ BMF (Fn. 7), Rn. 18.

¹⁴ Junge, Lehrbuchumwandlung Steuerrecht, 5. Aufl. 2021, Rn. 664 f.

¹⁵ BMF, Schreiben vom 11.11.2011, GZ IV C 2 - S 1978-b/08/10001, DOK 2011/0903665, BStBl. I 2011, S. 1314 ff. unter Berücksichtigung der Änderungen durch BMF, Schreiben vom 23.02.2018, GZ IV C 2 - S 1978-b/08/10001, DOK 2018/0156048, BStBl. I 2018, S. 319 ff. – nachstehend UmwStE – Rn. 25.01; BFH, Urteil vom 19.10.2005, Az. I R 38/04, BStBl. II 2006, 568 ff., juris Rn. 11.

¹⁶ BMF (Fn. 7), Rn. 31.

¹⁷ BMF (Fn. 7), Rn. 32.

¹⁸ Zapf, BB 2021, S. 2775, 2776.

die im Drittstaat Z ansässigen Kommanditisten V und W beteiligt. Das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Z geschlossene Doppelbesteuerungsabkommen weist das Besteuerungsrecht für Veräußerungsgewinne aus Kapitalgesellschaftsanteilen dem Staat Z zu.

Lösung: Als im Inland ansässige Kapitalgesellschaft kann zugunsten der U-GmbH ein Antrag auf Buchwertfortführung gestellt werden, da diese die Voraussetzungen des § 1 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. a) Doppelbuchst. aa) UmwStG erfüllt. Für V und W scheidet ein Buchwertansatz von vornherein aus, weil das Recht der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile an der KG durch die Optionsausübung beschränkt wird, § 1 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 Buchst. b) UmwStG.¹⁹

c) Einbringungsgegenstand und Einbringende

Der Verweis auf die Vorschriften des Formwechsels ist von unmittelbarer Auswirkung auf den Einbringungsgegenstand sowie die Person des Einbringenden. Als Einbringungsgegenstand kommen nach Auffassung des BMF (lediglich) die Mitunternehmeranteile der jeweiligen Gesellschafter an der optierenden Gesellschaft in Betracht; die Mitunternehmer sind als Einbringende anzusehen.²⁰ Damit dürften nunmehr auch letzte, in Bezug auf den Einbringungsgegenstand beim Formwechsel bestehende „Unsicherheiten“ beseitigt sein.²¹ Die Konkretisierung des Einbringungsgegenstands sowie des Einbringenden haben zweierlei Konsequenzen: Einerseits setzt die Einbringung von Mitunternehmeranteilen das Vorhandensein von Betriebsvermögen voraus,²² andererseits kann bei Vorhandensein entsprechender Mitunternehmeranteile das Ansatzwahlrecht des § 20 Abs. 2 UmwStG durch jeden Einbringenden gesondert ausgeübt werden.²³

Beispiel (Einbringungsgegenstand):²⁴

Die M Vermögensverwaltungs KG vermietet 30 Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus an Privatpersonen. Die Wohnungen wurden von der KG im Jahr 2015 erworben. Aufgrund des hohen Einkommensteuertarifs beantragen die Gesellschafter gemeinschaftlich die Option zur Körperschaftsbesteuerung nach § 1a KStG mit Wirkung zum 01.01.2022. Komplementär A hält seine Beteiligung im Betriebsvermögen, Komplementär B im Privatvermögen.

Lösung: Die Option ist gem. § 1a Abs. 1 S. 1 KStG zulässig, da die KG – unabhängig von



ihren erzielten Einkünften – eine Personengesellschaft darstellt, §§ 161 Abs. 2, 105 Abs. 2, 6 Abs. 1 HGB. Eine steuerneutrale Option nach §§ 25 S. 1, 20 Abs. 2 S. 2 UmwStG ist dagegen nicht möglich. Die KG ist vermögensverwaltend tätig, weswegen keine Mitunternehmeranteile eingebracht werden. Es ist nach allgemeinen (Tausch-)Grundsätzen zwingend der gemeine Wert der Wohnungen anzusetzen.

Für A und B stellt die Optionsausübung eine anteilige Veräußerung ihrer Wohnungen im Wege eines tauschähnlichen Umsatzes (Miteigentumsanteile gegen „fiktive Kapitalgesellschaftsanteile“) dar, § 39 Abs. 2 Nr. 2 AO:

- A deckt in seinem Betriebsvermögen anteilig stille Reserven im Wege eines tauschähnlichen Umsatzes gem. § 6 Abs. 6 S. 1 EStG auf. Die aufgedeckten stillen Reserven können – bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen – in eine steuerneutrale Rücklage nach § 6b EStG eingestellt werden.



- B realisiert aufgrund der Unterschreitung der Zehn-Jahres-Frist ein privates Veräußerungsgeschäft gem. § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 1 EStG.

Beispiel (Einbringender): An der YZ Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft (YZ-PartG) sind Rechtsanwalt Y und Rechtsanwalt Z zu jeweils 50 % beteiligt. Die YZ-PartG beantragt formwirksam zum 01.01.2022 die Option zur Körperschaftbesteuerung. Y wünscht den Buchwertansatz, Z hingegen einen Zwischenwertansatz zwecks Verrechnung vorhandener Verlustvorträge.

Lösung: Die unterschiedliche Wahlrechtsausübung durch Y und Z ist zulässig. Y kann seinen Mitunternehmeranteil steuerneutral durch den Buchwertansatz nach § 20 Abs. 2 S. 2 UmwStG einbringen. Der Zwischenwertansatz durch Z ist ebenfalls möglich, da das Wahlrecht für jeden Mitunternehmeranteil gesondert ausgeübt werden kann.²⁵ Der Zwischenwertansatz ist für Z durch Aufstellung einer entsprechenden Ergänzungsbilanz zum 31.12.2021 zu dokumentieren²⁶ und führt auf Seiten des Z zu einem laufenden, nicht nach §§ 16 Abs. 4, 34 EStG begünstigten Gewinn.²⁷

d) Problemkreis Sonderbetriebsvermögen

Besondere Fragestellungen ergeben sich bei der Involvierung von Sonderbetriebsvermögen im Zuge der Optionsausübung nach § 1a KStG. Durch den in § 25 S. 1 UmwStG enthaltenen Vollverweis auf § 20 Abs. 1 UmwStG wird klargestellt, dass zum Einbringungsgegenstand „Mitunternehmeranteil“ auch eventuell

vorhandenes, funktionalwesentliches Sonderbetriebsvermögen zählt. Es muss spätestens bis zum fiktiven Einbringungszeitpunkt in das Gesamthandsvermögen der optierenden Personengesellschaft übertragen werden.²⁸ Nicht funktionalwesentliches Sonderbetriebsvermögen kann dagegen anderweitig veräußert, entnommen bzw. steuerneutral in ein anderes (Sonder-)Betriebsvermögen gem. § 6 Abs. 5 S. 2 EStG überführt werden.²⁹

Beispiel:³⁰ An der gewerblich tätigen F-GmbH & Co. KG sind F zu 75 % und G zu 25 % beteiligt. Die F-GmbH & Co. KG optiert rechtswirksam zum 01.01.2022 zur Körperschaftsteuer. F vermietet das bislang in seinem Eigentum stehende Betriebsgrundstück an die KG. Im Zuge der Option wird das Grundstück mit Ablauf zum 31.12.2021 zivilrechtlich wirksam unentgeltlich auf die KG übertragen. F und G wünschen eine möglichst steuerneutrale Durchführung der Option.

Lösung: Das an die F-GmbH & Co. KG vermietete Betriebsgrundstück ist bislang dem Sonderbetriebsvermögen I des F zuzuordnen.³¹ Da das Grundstück unmittelbar dem Betrieb der F-GmbH & Co. KG dient, stellt es zudem funktionalwesentliches Sonderbetriebsvermögen des F dar. Es ist zur Wahrung der Steuerneutralität im Zuge der Optionsausübung auf die F-GmbH & Co. KG zu übertragen, § 1a Abs. 2 S. 1 KStG i.V.m. §§ 25 S. 1, 20 Abs. 1 UmwStG.³² In diesem Fall können die Buchwerte fortgeführt werden, § 20 Abs. 2 S. 2 UmwStG. Die Übertragung des Grundstücks auf die KG durch F fällt weder unter § 6 Abs. 5 S. 5 EStG (sog. Körperschaftsklausel),

noch löst sie einen Sperrfristverstoß nach § 6 Abs. 5 S. 6 EStG aus, da die Übereignung des Grundstücks auf die KG insgesamt unter die „Einbringung“ im Sinne des § 20 Abs. 1 UmwStG fällt.³³

Abwandlung 1: F vermietet das Grundstück mit Wirkung zum 01.01.2022 an die X-GmbH & Co. KG, die das Grundstück ihrerseits ab dem 01.01.2022 an die F-GmbH & Co. KG weitervermietet. F ist alleiniger Kommanditist der X-GmbH & Co. KG.

Lösung: Die Vermietung des Grundstücks von F an die X-GmbH & Co. KG führt dazu, dass das Grundstück ab dem 01.01.2022 notwendiges Sonderbetriebsvermögen I des F in der X-GmbH & Co. KG ist. Das Grundstück wird dabei steuerneutral nach § 6 Abs. 5 S. 2 EStG aus dem SBV des F bei der F-GmbH & Co. KG in das SBV des F bei der X-GmbH & Co. KG übertragen. Die steuerneutrale Optionsausübung nach § 20 Abs. 2 S. 2 UmwStG ist nicht mehr möglich, da F in einem engen zeitlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Option funktionalwesentliches Sonderbetriebsvermögen ausgegliedert hat, § 42 Abs. 1 S. 1 AO – sog. „Gesamtplanrechtsprechung“.³⁴

Abwandlung 2: F vermietet das Grundstück weiterhin an die KG.

Lösung: Das Grundstück zählt als funktionalwesentliche Betriebsgrundlage des SBV zum Mitunternehmeranteil des F (siehe oben). Da F das Grundstück nicht auf die KG übertragen hat, scheidet ein Buchwertansatz für F aus. Für den Mitunternehmeranteil des G kann hin-



¹⁹ So auch BMF (Fn. 7), Rn. 26.

²⁰ BMF (Fn. 7), Rn. 28.

²¹ Siehe dazu statt Aller nur Ott (Fn. 8), S. 560 m.w.N.

²² BMF (Fn. 7), Rn. 29 f.

²³ BMF (Fn. 7), Rn. 32 ff.

²⁴ In Anlehnung an BMF (Fn. 7), Rn. 40.

²⁵ BMF (Fn. 7), Rn. 32.

²⁶ BMF (Fn. 7), Rn. 32 unter Verweis auf Rn. 20.22 UmwStE.

²⁷ Vgl. Rn. 20.27 UmwStE.

²⁸ BMF (Fn. 7), Rn. 32.

²⁹ BMF (Fn. 7), Rn. 32.

³⁰ In Anlehnung an Herkens, GmbH-StB 2021, S. 315, 318.

³¹ R 4.2 Abs. 2 S. 2 EStR, R 4.2 Abs. 12 S. 1 EStR.

³² BMF (Fn. 7), Rn. 32.

³³ BMF (Fn. 7), Rn. 32.

³⁴ So auch BMF (Fn. 7), Rn. 35: Die jüngere, im Zuge zu § 6 Abs. 3 EStG ergangene Rechtsprechung zur Nicht-Anwendbarkeit der Gesamtplanrechtsprechung (vgl. BMF, Schreiben vom 20.11.2019, BStBl. I 2019, S. 1291 ff., Rn. 10) findet im Bereich des Umwandlungssteuerrechts keine Anwendung; siehe auch Herkens (Fn. 30), a.a.O.

gegen der Buchwert angesetzt werden, da hier kein funktionalwesentliches SBV vorhanden ist. F erzielt mit der Vermietung ab dem 01.01.2022 (weiterhin) Einkünfte aus Gewerbebetrieb gem. § 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 1 EStG, da ab diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen einer Betriebsaufspaltung (sachliche Verflechtung in Gestalt der Überlassung einer funktionalwesentlichen Betriebsgrundlage sowie personelle Verflechtung in Gestalt der Durchsetzung eines einheitlichen geschäftlichen Betätigungswillens – Stimmenmehrheit) vorliegen. Das Rechtsinstitut der Betriebsaufspaltung ist nach der gesetzgeberischen Konzeption der Optionsbesteuerung vorrangig vor den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, vgl. § 1a Abs 3 S. 4 KStG. In der Konsequenz wird das Grundstück steuerneutral gem. § 6 Abs. 5 S. 2 EStG aus dem SBV des F in das Betriebsvermögen des Besitzunternehmens überführt. Für den noch verbleibenden Anteil am BV aus dem Gesamthandsvermögen sowie eventuell vorhandenes Rest-SBV ist für F der gemeine Wert anzusetzen, § 20 Abs. 2 S. 1 UmwStG.³⁵ Dieser gilt zugleich als Veräußerungspreis des F im Rahmen des § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG, § 20 Abs. 3 S. 1 UmwStG.

Abwandlung 3: F hat das Grundstück bereits im Januar 2020 gegen Gewährung zusätzlicher Gesellschaftsrechte auf die KG übertragen.

Lösung: Die Übertragung des Grundstücks im Januar 2020 aus dem Sonderbetriebsvermögen des F in das Gesamthandsvermögen der KG gegen Gewährung zusätzlicher Gesellschaftsrechte erfolgte steuerneutral zu Buchwerten gem. § 6 Abs. 5 S. 3 Nr. 2 EStG. Da das Grundstück zum 01.01.2022 bereits Gesamthandsvermögen der KG ist, kann eine Option zu Buchwerten gem. § 20 Abs. 2 S. 2 UmwStG erfolgen. Allerdings wird durch die Option ein

Anteil an einer Körperschaft an dem Grundstück begründet, was einen Sperrfristverstoß im Sinne des § 6 Abs. 5 S. 6 EStG auslöst.³⁶ Die im Grundstück enthaltenen stillen Reserven sind rückwirkend zum Zeitpunkt der Übertragung im Januar 2020 aufzudecken. Die Übertragung des Grundstücks erfolgt damit im Ergebnis zu dem auf den Teilwert erhöhten Buchwert.

Abwandlung 4: Siehe Grundfall. Anstelle des vermieteten Grundstücks befindet sich im SBV des F ein zu 40 % für Zwecke der KG genutzter Pkw. Ab dem 01.01.2022 nutzt F diesen Pkw ausschließlich für betriebliche Zwecke seines Einzelunternehmens.

Lösung: Der Pkw stellt für F bislang gewillkürtes SBV dar, dieses kann jedoch nicht funktionalwesentlich für den Betrieb der KG sein. Die Überführung des Pkw vom SBV des F in der KG in sein Einzelunternehmen vollzieht sich steuerneutral nach § 6 Abs. 5 S. 2 EStG. Die Voraussetzungen der Buchwertfortführung gem. § 20 Abs. 2 S. 2 UmwStG sind gleichsam erfüllt, da der Pkw keine funktionalwesentliche Betriebsgrundlage darstellt und nicht mitübertragen werden muss.³⁷

e) Einbringungszeitpunkt, Feststellung des steuerlichen Einlagekontos

Als Einbringungszeitpunkt und steuerlicher Übertragungsstichtag gilt das Ende des Wirtschaftsjahres, das dem Wirtschaftsjahr der erstmaligen Ausübung der Option unmittelbar vorausgeht, § 1a Abs. 2 S. 3 Hs. 1 KStG. Die optierende Gesellschaft hat daher bereits für die „letzte juristische Sekunde des Vorjahres“ sowohl eine Eröffnungsbilanz (§ 1a Abs. 2 S. 2 KStG i.V.m. §§ 25 S. 2, 9 S. 2 UmwStG) als auch eine steuerliche Schlussbilanz unter Berücksichtigung der Wertansätze (§ 20 Abs. 2 S. 3 UmwStG) aufzustellen.³⁸

Beispiel:³⁹ Die AB-OHG beantragt formwirksam die Option zur Körperschaftsteuer zum 01.01.2022. An der OHG sind A zu 2/3 und B



zu 1/3 beteiligt; die Gesellschafter wünschen eine steuerneutrale Ausgestaltung der Option. Die AB-OHG hat zum 31.12.2021 folgende Bilanzen erstellt:

Gem. Wert :

.....	200.000 €
.....	120.000 €
Summe	320.000 €

AB-OHG Gesamthandsbilanz 31.12.2021:

Anlagevermögen	150.000 €
Umlaufvermögen	90.000 €
Summe	240.000 €

AB-OHG Gesamthandsbilanz 31.12.2021:

Kapitalkonto A	120.000 €
Kapitalkonto B.....	120.000 €
Summe	240.000 €

Ergänzungsbilanz A

Minderkapital A.....	40.000 €
Summe	40.000 €

Minderwert AV	40.000 €
Summe	40.000 €

Ergänzungsbilanz B

Mehrwert AV	30.000 €
Summe	30.000 €

Mehrkapital B.....	30.000 €
Summe	30.000 €

Lösung: Die Voraussetzungen des § 1a Abs. 2 S. 2 KStG i.V.m. §§ 25 S. 1, 20 Abs. 2 S. 2 UmwStG sind erfüllt, wodurch eine steuerneutrale Option zu Buchwerten möglich ist. Die Buchwerte sind unter Einbeziehung der Ergänzungsbilanzen zu ermitteln,⁴⁰ es ergibt sich folglich ein steuerliches Eigenkapital nach Durchführung der Option von 230.000 € (= 120.000 € Kapital A + 120.000 € Kapital B ./. 40.000 € Minderkapital A + 30.000 € Mehrkapital B).

Die Ergänzungsbilanzen sind im Zuge der Ausübung des Wahlrechts aufzulösen und durch entsprechende Auf-/Abstockungen in der Eröffnungsbilanz der optierenden OHG auszuweisen. Fortan richtet sich die Bilanzierung der optierenden OHG für steuerliche (!) Zwecke – und damit auch für die Erstellung von Eröffnungs- und Schlussbilanz – ausschließlich nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.⁴¹ Insbesondere ist eine Überleitungsrechnung der Handelsbilanz auf die Steuerbilanz nicht statthaft;⁴² vielmehr muss eine eigenständige Steuerbilanz nebst entsprechender Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 5b Abs. 1 S. 1, 3 EStG erstellt und übermittelt werden.⁴³ Die optierende AB-OHG hat folgende Bilanzen auf den 31.12.2021 zu erstellen:

AB-OHG (optierend/„fiktive GmbH“) Eröffnungsbilanz-/Schlussbilanz 31.12.2021:

Anlagevermögen	140.000 €
Umlaufvermögen	90.000 €
Summe	230.000 €

Stammkapital	230.000 €
Summe	230.000 €

Mangels Geschäftsvorfällen der optierenden Gesellschaft entspricht die Eröffnungsbilanz zugleich der Schlussbilanz auf den 31.12.2021. Die Auflösung der Ergänzungsbilanzen führt zu einer Verlagerung der stillen Reserven von B auf A, die sich aufgrund der Buchwertfortführung im Ergebnis nicht auswirkt.

Weitere Rechtsfolge der Option zur Körperschaftsteuer ist die Feststellung des steuerlichen Einlagekontos auf den 31.12.2021 auf einen Betrag von insgesamt 230.000 €, § 1a Abs. 2 S. 4 KStG. Da die OHG als Personengesellschaft nicht über Stammkapital im Sinne des § 27 KStG verfügt, wird das bisher vorhandene steuerliche Eigenkapital als „Vollzugang“ auf dem steuerlichen Einlagekonto fingiert und ab Option zur Körperschaftsteuer regulär fortgeführt.⁴⁴

³⁵ BMF (Fn. 7), Rn. 36 i.V.m. Rn. 32 S. 3.
³⁶ BMF (Fn. 7), Rn. 45.
³⁷ BMF (Fn. 7), Rn. 33.
³⁸ BMF (Fn. 7), Rn. 41.
³⁹ In Anlehnung an Junge (Fn. 14), Rn. 707.
⁴⁰ BMF (Fn. 7), Rn. 39.
⁴¹ BMF (Fn. 7), Rn. 60.
⁴² BMF (Fn. 7), Rn. 53.
⁴³ BMF (Fn. 7), Rn. 101.
⁴⁴ BMF (Fn. 7), Rn. 42.

Hinweis: Aufgrund der Lesbarkeit wurde in diesem Artikel auf das Gendern verzichtet.



VIER DOZENTEN DES FB STEUER UND EINE RADTOUR ZUM BROCKEN ...

46



Wasser, Brötchen und Kaffee: Nach 180 Kilometern müssen die Kraftreserven aufgefüllt werden.



Endlich am Ziel! Müde, aber stolz posieren Andreas Altmann, Dietmar Hagemann, Mike Schaar und Thomas Wellert (von links) am Zielpunkt in Uder.

In der Woche zwischen Zulassungskonferenz und mündlicher Laufbahnprüfung am Fachbereich Steuer nahmen vier Dozenten einen Tag Urlaub und trafen sich zu einer Rennradtour, die sich Thomas Wellert als gemeinsame Aktion ausgedacht hatte.

Der erfahrene Radsportler hat schon zweimal den berühmten Radmarathon Paris-Brest-Paris, bei dem eine Distanz von 1.230 Kilometern am Stück zu bewältigen ist, als einer der besten Deutschen absolviert. Gefahren wird dabei sowohl am Tag als auch in der Nacht.

Nachdem er seine Kollegen Mike Schaar, Dietmar Hagemann und Andreas Altmann zu der Tour „überreden“ konnte, betreute er sie den ganzen Tag vorbildlich und konnte sie immer wieder motivieren durchzuhalten. Mike Schaars Feinplanung ergab einen landschaftlich wunderschönen Rundkurs mit einer Länge von 216 Kilometern. Die drei hatten sich natürlich auch einige Wochen lang vorbereitet, dabei aber maximal Strecken von rund 100 Kilometern absolviert. Hinzu kam, dass die Strecke von Uder (Eichsfeld) bzw. vom Bahnhof Heiligenstadt auf dem Hinweg quer durch den Harz über Duderstadt, Braunlage und Schierke bis auf den Gipfel des Brockens, also auf 1.142 Meter Höhe, führte. Dort gab es allerdings wegen des Nebels statt der erwarteten schönen Aussicht nur kalten Wind, der sich besonders unangenehm anfühlte, weil man nach dem Anstieg ziemlich verschwitzt war. Daher machten sich die Radler nach dem obligatorischen Foto in trockenen Shirts oder mit wärmenden Jacken schnell auf den Rückweg.

Nach der Abfahrt vom Brocken musste jedoch erstmal eine längere Regen-Pause in einem Supermarkt mit Backshop eingelegt werden, bevor es bei leichtem Niederschlag, der sich immer wieder mit Sonne abwechselte, weiterging.

Gerade die Rückfahrt über Nordhausen, bei gefühlt ständigem Gegenwind und müden Beinen, fiel den drei „Einsteigern“ schwer. Da waren Thomas Wellerts Führungsarbeit im Wind und kurze Stopps an Bäckereien zum Auffüllen der leeren Energiespeicher hochwillkommen.

Auf dem Gipfel des Brocken ist es kalt und neblig, aber die gute Laune ist ungebrochen.



Nach knapp neun Stunden reiner Fahrzeit, von sieben Uhr am Morgen bis gegen halb sieben am Abend, kamen alle ohne Pannen und gesund wieder „dahoam“ in Uder an. Die GPS-Uhren zeigten insgesamt 2.520 Höhenmeter, die es hoch-, aber zum Glück auch wieder bergab gegangen war, sowie etliche tausend Kalorien an, die in den nächsten Tagen ohne schlechtes Gewissen wieder zugeführt werden konnten.

Insgesamt haben der Teamgeist und der Wille, immer zusammenzubleiben, gesiegt und buchstäblich Berge versetzt. Das alkoholfreie Weizenbier, das Mike Schaar schon morgens bei sich zu Hause kaltgestellt hatte, war der verdiente Lohn am Ende des langen Tages.

Für das kommende Jahr ist eine Tour durch den Reinhardswald, Solling, die Rühler Schweiz und die Warburger Börde angedacht. Der Höhepunkt dieser Route ist der Köterberg. Hierzu sind weitere Mitfahrer*innen herzlich eingeladen, selbstverständlich können Streckenlänge, -profil und -tempo angepasst werden.

Andreas Altmann
Dozent am Fachbereich Steuer

CAMPUS



RÄTSEL

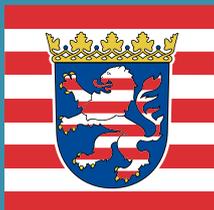
für die grauen Zellen

HERRLICH HESSISCHE FAKTEN:

48

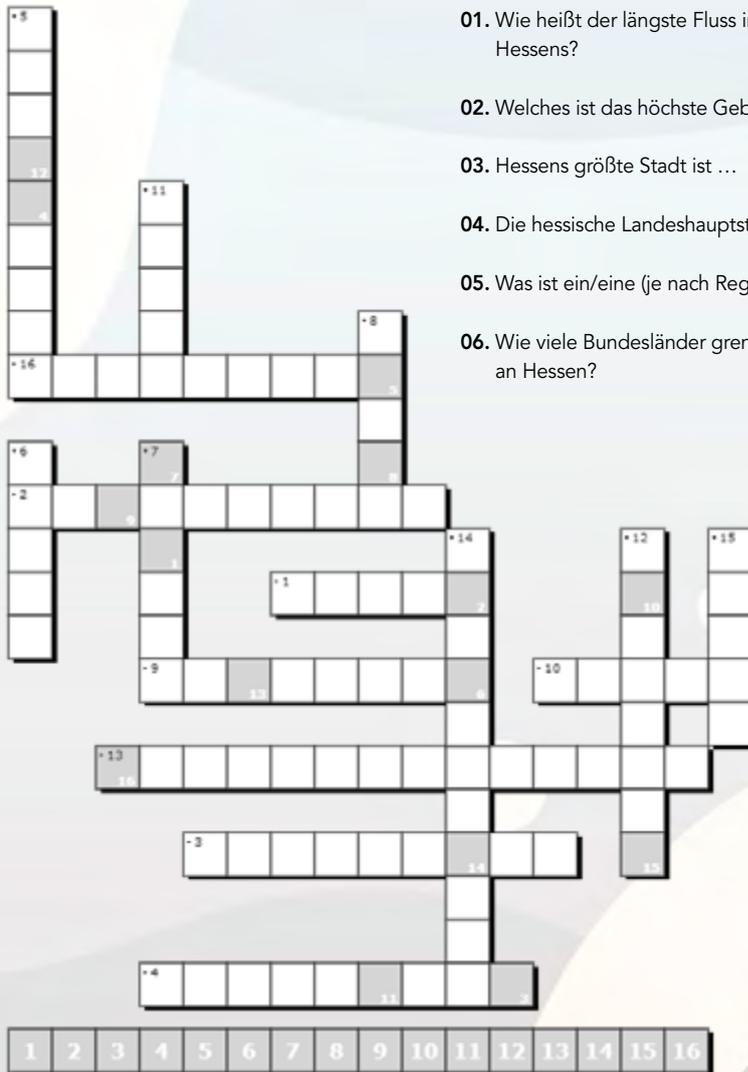
- Unser Bundesland ist mit einer Fläche von 21.155 km² das siebtgrößte Bundesland Deutschlands. Mit einer Einwohnerzahl von ca. 6.281.000 Menschen (Stand Juni 2021) sogar das fünftgrößte.
- 7.669 Quadratkilometer werden von der Landwirtschaft genutzt.
- Der Mittelpunkt Hessens liegt übrigens in Flensungen im Vogelsbergkreis.
- Im Bundesland werden von 15.100 landwirtschaftlichen Betrieben rund:
 - o 410.000 Rinder,
 - o 543.000 Schweine,
 - o 1,1 Millionen Masthühner und
 - o 1,56 Millionen Legehennen gehalten (Stand März 2020).
- Sogar zwei chemische Elemente des Periodensystems sind echte Hessen: Hassium und Darmstadtium sind nach unserem Bundesland benannt.

HESSEN



WIE GUT KENNST DU HESSEN?

Teste dein Wissen in unserem Allgemeinwissens-Quiz!



- 01. Wie heißt der längste Fluss innerhalb Hessens?
- 02. Welches ist das höchste Gebäude Hessens?
- 03. Hessens größte Stadt ist ...
- 04. Die hessische Landeshauptstadt ist ...
- 05. Was ist ein/eine (je nach Region) Kolter?
- 06. Wie viele Bundesländer grenzen an Hessen?

- 07. Wie heißt der hessische Ministerpräsident mit Vornamen?
- 08. Ein bekanntes Sprichwort lautet: „Wo Werra sich und Fulda küssen ...“. Welcher Fluss entsteht hier?
- 09. Welche Farben hat die hessische Landesflagge? (Ohne Leerstelle oder Bindestrich)
- 10. Welches Tier ist auf der hessischen Landesflagge abgebildet?
- 11. Aus welcher Stadt stammen die Gebrüder Grimm?
- 12. Eine hessische Spezialität ist Handkäs mit Musik. Aus was besteht die „Musik“?
- 13. Wie wird „Äppelwoi“ auch genannt?
- 14. Welcher ist der höchste Berg in Hessen?
- 15. Welches Gebirge liegt nicht nur in Hessen, sondern auch in Bayern und Thüringen?
- 16. Wie lautet ein hessischer Gruß?

**Franziska Trinks
Lara Kühne
Antonia Michel**
Redaktionsteam

TEILNAHMEBEDINGUNGEN & DATENSCHUTZHINWEISE

Sende das Lösungswort aus dem Steuerquiz bis zum **14.09.22** mit deinem vollständigen Namen, deiner Sendeanschrift, deinem Geburtsdatum und der Dienststelle, in der du arbeitest, ausgebildet wirst oder studierst, an campus-zeitung@szrof.hessen.de und lande im Lostopf.

Die Auslosung wird am 19.09.22 stattfinden. Die Gewinner*innen werden spätestens am 23.09.22 per E-Mail kontaktiert, um die Versendung oder Abholung der Gewinne in die Wege leiten zu können.

ZU GEWINNEN GIBT ES:

- 1. Platz: Tierpatenschaft** des Bergwildparks Meißner für die Gruppe der Steinböcke inklusive Urkunde und Foto (Laufzeit ein Jahr, Wert 50 Euro)
- 2. und 3. Platz:** je eine **Blühpatenschaft** über 25 Quadratmeter beim Projekt Bienen-BlütenReich inklusive Karte/Urkunde und Informationen zur gepflanzten Blumenwiese (Laufzeit ein Jahr, Wert je 25 Euro)

Teilnehmen können alle Personen ab 16 Jahren, die einer Dienststelle des Finanz- bzw. Justizressorts angehören, in denen die CAMPUS-Zeitung ausgelegt bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt wird und die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Jede Person darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Der Gewinn wird nicht in bar ausgezahlt. Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Ziehung der Gewinner*innen und die etwaige Beurteilung der eingesendeten Lösungen ausgeschlossen. Zusendungen von gewerblichen Gewinnspielteilnahme-Dienstleister*innen werden ausgeschlossen.

Veranstalter des Gewinnspiels:

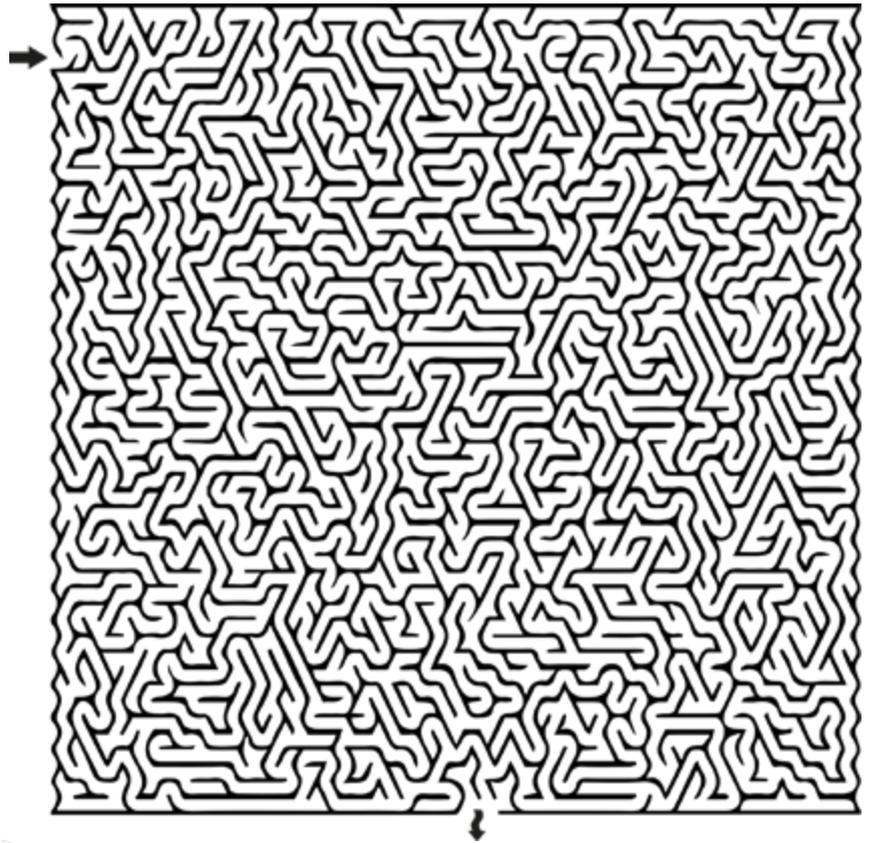
Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda
CAMPUS-Zeitung
Josef-Durstewitz-Straße 2–6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Die Gewinne wurden vollständig vom Verein der Freunde der Verwaltungsfachhochschule e.V. gesponsert (<https://studienzentrum-rotenburg.hessen.de/%C3%BCber-uns/verein-der-freunde-der-verwaltungsfachhochschule-ev>). Für diese freundliche Unterstützung möchten wir uns bedanken.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Ermittlung der Gewinner*innen genutzt (Art. 6 I S.1 lit. b. DSGVO) und nach Beendigung des Gewinnspiels umgehend und vollständig gelöscht. Bis dahin werden die Daten absolut vertraulich behandelt. Ein Widerruf der zur Gewinnermittlung gesendeten Daten ist zu jeder Zeit möglich und schließt dann vom Gewinnspiel aus. Die Daten werden in diesem Falle vorzeitig vollständig gelöscht.

LABYRINTH

finde den richtigen Weg!



50



NÄCHSTE AUSGABE ...



ARBEITSBEREICHE DES SZ, TEIL 4: DIE DRUCKEREI



DER EUROPATAG IM SZ



UNSER IMAGEFILM: DREH, PRODUKTION UND VORFÜHRUNG

CAMPUS

Impressum

Herausgeber:

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda

Josef-Durstewitz-Str. 2–6
36199 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555
E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de
Wir danken allen Einsender*innen
für ihre Beiträge und Bilder.

Zuschriften, Beiträge und Fotos bitte
an: campus-zeitung@szrof.hessen.de

51

Bildrechte:

S. 8-11 Michelle Mesmer
S. 34-35 Klaus Raub/ Der Jugendhof
S. 46-47 Andreas Altmann

Quellenangaben:

Pixabay.com: Bilder auf den Seiten
5-7, 16, 17, 19, 27, 40, 42-44, 50
Freepik.com: Bilder auf den Seiten
7, 18-21, 37
Pexels.com: Bilder auf den Seiten
19, 26, 27, 38, 39, 42, 45
XWord Rätsel auf Seite 49

Redaktion:

Maike Brathge
Daniel Beck
Annabell Broßheit
Johannes-Martin Kozub
Lara Kühne
Leona Theresa Lang
Antonia Michel
Jenifer Schneider
Richard Ströbele
Franziska Trinks
Janik Zienicke

Layout & Druck:
ultraviolett.net

2022

**CA
MP
US**

HERAUSGEBER:

HESSEN



**STUDIENZENTRUM DER FINANZVERWALTUNG
UND JUSTIZ IN ROTENBURG A. D. FULDA**

Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de